

STADTPARLAMENT Politische Gemeinde Arbon

Protokoll

11. Sitzung der Legislatur 2007/2011

Dienstag, 28. Oktober 2008, 19.00 Uhr, im Seeparksaal

Vorsitz: Parlamentspräsidentin Rita Anderes, CVP

Anwesend Stadtparlament: 28 Mitglieder

Entschuldigt: Rosmarie Wenk, CVP
Andreas Näf, FDP

Anwesend Stadtrat: 5 Mitglieder

Protokoll: Tanja Huber, Parlamentssekretärin

Traktanden

11/ 1. Mitteilungen

11/ 2. Botschaft Sanierung Friedhofgärtnerhaus / Objektkredit

11/ 3. Revision Personal- und Besoldungsreglement
– Redaktionslesung, Schlussabstimmung

11/ 4. Motion Erica Willi-Castelberg, Fraktion SP und Gewerkschaften betreffend
„Schaffung von Zonen für Mobilfunkantennen“

11/ 5. Fragerunde

11/ 6. Verschiedenes

1. Information aus dem Stadtrat
2. Werteorientierte Stadtentwicklung
3. Weitere Informationen des Stadtrammans aus seinen regionalen und kantonalen Projekten

Parlamentspräsidentin Rita Anderes: Geschätzte Anwesende, Besucherinnen und Besucher Parlamentsmitglieder, Stadtratsmitglieder und Vertreter der Medien. Ich begrüsse sie und heisse sie an unserer 11. Parlamentssitzung ganz herzlich willkommen.

Namensaufruf

Es erfolgt der Appell durch die Parlamentssekretärin Tanja Huber. Es sind 28 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Das absolute Mehr beträgt 15. Für die heutige Sitzung habe ich 2 Entschuldigungen bekommen. Andreas Näf (FDP / DKL Fraktion) ist beruflich verhindert und Rosmarie Wenk von der CVP/ EVP Fraktion geniesst im Moment ihre wohlverdienten Ferien.

Traktandenliste

Sie haben die Traktandenliste rechtzeitig erhalten. Ich stelle diese zur Diskussion.

Die Diskussion wird nicht benützt.

://: **Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt**

1. Mitteilungen

Per A-Post:

Mit Versand 1 vom 7. Oktober 2008

- Einladung mit Traktandenliste
- Botschaft Sanierung Friedhofgärtnerhaus / Objektkredit
- Auszug aus dem Vertrag für die Wartung des Friedhofs Arbon
- Beantwortung der Motion von Erica Willi-Castelberg, Fraktion SP und Gewerkschaften betreffend „Schaffung von Zonen für Mobilfunkantennen“
- Motion Konrad Brühwiler betreffend „Erarbeiten von Grundlagen für die Videoüberwachung in der Stadt Arbon“

Mit Versand 2 vom 14. Oktober 2008

- Personal- und Besoldungsreglement – überarbeitete Fassung der Redaktionskommission
- Personal- und Besoldungsreglement – Fassung nach 2. Lesung
- Bericht der Redaktionskommission

Per E-Mail am 8. Oktober 2008:

- Parlamentsprotokoll der 10. Sitzung vom 9. September 2008

Es ist ein Änderungsgesuch eingegangen. Das Parlamentsbüro hat das Protokoll mit dieser Änderung genehmigt und es ist seit 24. Oktober 2008 im Internet abrufbar.

Präsident Einbürgerungskommission Andrea Vonlanthen: Gemäss Art. 12 des Einbürgerungsreglements informiere ich sie, namens der Einbürgerungskommission, über die gefassten Beschlüsse und die zu behandelnden Gesuche:

Die Einbürgerungskommission hat seit der letzten Parlamentssitzung eine weitere schriftliche Prüfung mit 13 Gesuchstellenden durchgeführt und an 3 Sitzungen 30 Gesuchstellende mündlich befragt.

Ins Bürgerrecht der Stadt Arbon wurden folgende Personen aufgenommen:

- Gashi Hafize und Ehefrau Gashi Muharem mit den Kindern Aida, Altin und Almir, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
- Kangler Branko und Ehefrau Kangler Tamara, kroatische Staatsangehörige
- Iseini Ljutfije, mazedonische Staatsangehörige
- Imeri Elizabeta, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
- Klajic Josip, kroatischer Staatsangehöriger
- De Martino Lucia, mit den Söhnen Davide und Gabriel, italienische Staatsangehörige
- Dagli Serdar und Ehefrau Dagli Sevcan mit der Tochter Pelin, türkische Staatsangehörige

Das Gemeindebürgerecht bildet die Voraussetzung für die Aufnahme ins Kantonsbürgerecht. Über die Aufnahme ins Kantonsbürgerecht entscheidet der Grosse Rat in den nächsten Monaten.

Wir haben folgende Gesuche zur Einbürgerung abgelehnt:

- Dabancali Zübiyde, mit den Kindern Kayisoglu Zeynep und Kayisoglu Ömer, türkische Staatsangehörige
- Imeri Viktor und Ehefrau Imeri Marte, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Die Einbürgerungsgesuche einer 6-köpfigen serbisch-montenegrinischen Familie sowie einer 4-köpfigen bosnisch-herzegowinischen Familie wurden wegen teilweise mangelnder Integration je eines Ehepartners zurückgestellt.

Bis zur nächsten Parlamentssitzung werden folgende Personen eingeladen:

- Shala Kujtim und Ehefrau Shala Shurije mit den Kindern Egzon und Aurora, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
- Godanci Bajram mit Ehefrau Godanci Suzana mit den Kindern Ervin, Erza und Eron, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
- Minic Milomir und Ehefrau Minic Biljana, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
- Piljagic Zeljko und Ehefrau Biljana mit der Tochter Ivana, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
- Jelic Sladjana, kroatische Staatsangehörige
- Palcic Tomislav, kroatischer Staatsangehöriger
- Ismaili Nazmije, mazedonische Staatsangehörige
- Özen Merih, und Ehefrau Özen Inci mit den Kindern Ilayda und Orlando, türkische Staatsangehörige
- Hoxha Milot, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
- Bislimi Bujar mit Ehefrau Bislimi Nazmije mit den Kindern Leonore und Veton serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
- Macut Tihomir, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger

Die Situation der Pendenz: Die Zahl der pendenten Geschäftsfälle nimmt nun doch laufend ab. Im Moment liegen 84 pendente Gesuche von 173 Personen vor. Zur Behandlung in der EBK stehen momentan 56 Gesuche von 131 Personen an, bei denen die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vorliegt.

Noch eine Bemerkung zur jüngsten mündlichen Befragung. Naheliegend, dass wir da auch nach den Abstimmungen vom 30. November fragen. Die meisten Gesuchsteller konnten dazu praktisch nichts sagen. Doch eine Gesuchstellerin aus Serbien und Montenegro hat alle sieben eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Vorlagen wie aus der Pistole geschossen aufgezählt. Wir haben uns gewundert und gefreut und uns gefragt, wie gross das Wissen wohl in unserem Parlament wäre.

2. Botschaft Sanierung Friedhofgärtnerhaus / Objektkredit

Andrea Vonlanthen, SVP: Ich möchte Ihnen zu diesem ganzen Geschäft, namens der Fraktionspräsidenten, einen Rückweisungsantrag stellen. Ich darf momentan die Fraktionspräsidien leiten und daher ist mir diese Aufgabe anvertraut worden. Wir stellen Ihnen folgende Anträge:

1. Das Geschäft wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, unverzüglich eine neue Vorlage mit einem zweckmässigen, möglichst kostengünstigen Neubauprojekt auszuarbeiten.
2. Bei diesem neuen Projekt soll eine sinnvolle Trennung von Wohntrakt und Gewerbeteil angestrebt werden.
3. Um eine möglichst optimale Lösung zu erreichen, sollen mehrere Angebote eingeholt werden.

Begründung: Was die Botschaft des Stadtrates erahnen liess, hat die Besichtigung des Friedhofgärtnerhauses am Freitag, 10. Oktober 2008 eindrücklich bestätigt: Das 1871 erbaute Friedhofgärtnerhaus befindet sich in einem denkbar schlechten Zustand. Die Nutzung als Wohnraum und auch als Besprechungsraum kann nur als Zumutung bezeichnet werden. Eine Renovation und Neugestaltung in der beantragten Kostenhöhe von Fr. 540'000.— ist nicht sinnvoll und nicht zweckmässig, zumal sich am äusseren Erscheinungsbild des Gebäudes nichts ändern würde. Zu befürchten wären bei einer Renovationslösung auch übermässige spätere Unterhaltskosten. Zu einem relativ bescheidenen Mehrpreis kann eine neue, zeitgemässse Lösung gefunden werden, die auch eine sinnvolle Trennung von Wohntrakt und Gewerbeteil ermöglicht. Ebenso kann in diesem Zusammenhang die Umgebung mit Parkplätzen zweckmässig und publikumsgerecht gelöst werden.

Das Friedhofgärtnerhaus und seine Umgebung stehen oft im Blickfeld vieler Besucherinnen und Besucher. Darum ist es angezeigt, ein Projekt auszuarbeiten und zu verwirklichen, das dem Anspruch an eine würdige Visitenkarte für Arbon wieder besser gerecht wird. Angesichts des öffentlichen Interesses an diesem Projekt ist es angemessen, mehrere Architekten einzuladen, Ideen und Angebote einzubringen.

Im Namen der Fraktionspräsidien bitte ich sie, diesen Anträgen zuzustimmen.

Stadtammann Martin Klöti: Der Stadtrat hat mit den involvierten Abteilungen eine kostenbewusste, dem Zweck und Ort adäquate Lösung erarbeitet. Wir sind zum Schluss gekommen, damit eine tragfähige Lösung für Arbon vorzulegen. Ein grösserer Teil der Sanierung kann mit Fug und Recht als gebundene Ausgabe bezeichnet werden. Der Stadtrat hätte sie in seiner Kompetenz erledigen und den Rest der Sanierungskosten ebenfalls in seiner Kompetenz beschliessen können. Trotzdem legten wir auf Empfehlung der FGK eine ausgereifte Botschaft vor. Wenn das Parlament grosszügiger in Kosten und Bauvolumen verfahren will, nehmen wir das gerne so entgegen. Wir haben dann allerdings einen beachtlichen Aufwand an Kosten und Ressourcen vernichtet. Hier geht es darum, mit Augenmass die Verhältnismässigkeit des Vorhabens zu beurteilen. Das überlassen wir nun gerne Ihnen. PS: Nicht nur die Denkmalpflege findet das Erscheinungsbild dieses charmanten Hauses als bereichernd für diesen Ort.

://: **Der Antrag von Andrea Vonlanthen, die Botschaft an den Stadtrat zurückzuweisen, wird einstimmig genehmigt.**

3. Revision Personal- und Besoldungsreglement – Redaktionslesung, Schlussabstimmung

Präsidentin Rita Anderes: An der letzten Sitzung haben wir die zweite Lesung des Personal- und Besoldungsreglements abgeschlossen und genehmigt. Heute werden wir die Redaktionslesung durchgehen.

Ich erinnere sie daran, dass in der Redaktionslesung keine materiellen Änderungen mehr vorgenommen werden können.

Der Präsident der Redaktionskommission, Riquet Heller, hat zuerst das Wort.

Präsident Redaktionskommission Riquet Heller: Es liegt Ihnen ein schriftlicher Bericht vor, worin alles Wesentliche steht. Ich möchte sie daher bitten, gleich mit dem Eintreten weiter zu fahren.

Detailberatung

Präsidentin Rita Anderes: Da Riquet Heller keine Einleitung macht, stelle ich den Antrag, über die vorgeschlagenen Änderungen der Redaktionskommission nur dann abzustimmen, wenn ein Gegenantrag vorliegt, ansonsten gelten sie stillschweigend als genehmigt.

://: **Der Antrag von Rita Anderes wird diskussionslos genehmigt.**

Präsidentin Rita Anderes: Die Redaktionslesung werden wir artikelweise durchberaten. Sobald ich den nächsten Artikel aufrufe, gilt der vorangegangene Artikel automatisch als genehmigt. Das Inhaltsverzeichnis werden wir ganz am Schluss durchgehen.

Art. 1

Kommissionspräsident Riquet Heller: Hier haben wir wiederum das alte Lied mit Stadt, Gemeinde, Politische Gemeinde und so weiter. Sind wir doch konsequent und verwenden nur den Begriff *Stadt* in unseren Reglementen.

Auf Grund der Logik habe ich zusammen mit meiner Kommission, wie in den Bemerkungen erwähnt, die Absätze 3 und 4 umgekehrt aufgeführt nämlich, dass die *im Übrigen*-Bestimmungen erst am Schluss kommen. Im Weiteren verlangt die deutsche Syntax, dass das Wort *sinngemäss* am Schluss des Satzes steht. In Abs. 4, ehemals Abs. 3 ist das Gesetz, das einen langen Titel hat und abgekürzt als Obligationenrecht oder auch OR bekannt ist, korrekt aufgeführt. Nachfolgend wird jeweils die Abkürzung OR verwendet.

Konrad Brühwiler, SVP: Die Fraktion der SVP anerkennt und lobt die Arbeit der Redaktionskommission. Die Redaktionskommission hat es verstanden, das Reglement klar und lesbar zu gestalten. In einem Punkt, der allerdings drei Artikel in diesem Reglement betrifft, findet eine grosse Mehrheit unserer Fraktion, schiesst die Redaktionskommission am Ziel vorbei. In Art. 1 Abs. 1 war es bisher die *Politische Gemeinde*, die den politischen Überbegriff für alle kommunalen, Gemeinde umfassenden und politischen Gebilde darstellte. *Stadt Arbon* bedeutet nach unserer Auffassung, das räumliche, begrenzte und visuell Wahrnehmbare einer Stadt und seiner Grenzen.

Vor 10 Jahren waren Frasnacht und Stachen noch selbständige Kommunen. Heute gehören sie ins Gebilde der politischen Gemeinde Arbon, aber nach meiner Meinung nicht zur Stadt Arbon. Wenn es nämlich in dem Tempo weiter geht, gehört in weiteren 10 Jahren alles zur Stadt Arbon. Dann gibt es kein Stachen und kein Frasnacht mehr. Dies kann kaum der Wille der Redaktionskommission sein. Besonders zum Ausdruck kommt diese Feststellung in den Artikeln 31 und 35 mit den Begriffen: *Die Wohnsitznahme auf Gebiet der Stadt* beziehungsweise *den auf Gebiet der Stadt wohnhaften*.

Selbst unsere Kantonshauptstadt Frauenfeld bezeichnet sich in der kommunalen Sprache als Politische Gemeinde Frauenfeld. Namens einer grossen Mehrheit der SVP stelle ich den Antrag, Art. 1 gemäss Fassung 2. Lesung zu belassen, der heisst: *Dieses Reglement regelt das Anstellungsverhältnis der Angestellten, der Politischen Gemeinde Arbon*. Wir möchten sie bitten, die Fassung der 1. und 2. Lesung zu unterstützen.

Stadträtin Veronika Merz: Ich möchte sie auf die Gemeindeordnung, die wir verabschiedet haben, verweisen. Sie heisst ausdrücklich *Gemeindeordnung der Stadt Arbon*. Das ist sehr wohl ein politischer Begriff, ein Begriff, der im ersten Artikel der Gemeindeordnung definiert wird: *Die Stadt Arbon ist eine politische Gemeinde...* Ich plädiere dafür, dass wir die in der Stadt und auf jedem Briefpapier übliche Bezeichnung *Stadt Arbon* wählen und konsequent *Stadt* als politisches Gebilde bezeichnen. Bitte die Fassung der Redaktionskommission wählen.

Konrad Brühwiler, SVP: Ich habe die Gemeindeordnung zur Hand und da heisst es oben *Politische Gemeinde Arbon*. Das kommt nachher nicht mehr so vor, nachher gehört Frasnacht auch städtisch zu Arbon. Das ist dann leider so.

Dieter Feuerle, SP: Ich möchte sie bitten das Wort *Stadt* zu verwenden. Stachen und Frasnacht sind Stadtteile von Arbon. Ich denke, wenn der Begriff *Stadt Arbon* verwendet wird, gilt das für das ganze Gemeindegebiet. Für mich ist das absolut klar. Ich würde da keine alten Gräben öffnen; wir Stachener und ihr Frasnachter. Wir sind nichts Besseres in dieser Stadt, wir sind ganz einfach ein Stadtteil.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Ich bitte sie, den Antrag von Konrad Brühwiler abzulehnen. Meinen beiden Vorrednern ist Recht zu geben und das Gedächtnis des Kollegen Brühwiler aufzufrischen: Diese Diskussion wurde bereits geführt, als wir das Reglement verabschiedet haben. Veronika Merz hat Recht. In Art. 1 der Gemeindeordnung wurde lange darüber gestritten, was nun richtig ist. Es wurde dort festgelegt, dass wir neu *Stadt* heissen und nicht mehr *Politische Gemeinde Arbon* oder *Gemeinde Arbon* sondern, dass wir den einheitlichen Titel *Stadt Arbon* haben. Das wurde in unserem Grundreglement (Gemeindeordnung) festgelegt und ich bitte sie nicht in einem Nebenreglement, dem Personal- und Besoldungsreglement, umzuschwenken. Wer also ein längeres Gedächtnis hat, lehnt diesen Antrag ab.

Ausserdem: Möchten sie hinter Amriswil treten? Amriswil ist bereits eine Stadt, bestehend aus Räuchlisberg, Hemmerswil, Oberaach und Auenhofen. Die nennen sich Stadt. Es ist doch üblich, dass man einen Oberbegriff verwendet und dann sind die einzelnen Quartiere und ländlichen Höfe rundherum auch mitgemeint. Ich bitte sie, die Diskussion in diesem Punkt erneut zu beenden und der Redaktionskommission zuzustimmen.

://: **Der Antrag von Konrad Brühwiler wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

Art. 2

Kommissionspräsident Riquet Heller: In Abs. 1 Ziff. 2 halten wir uns an die kantonalen Richtlinien, wonach Querstriche nicht zu verwenden sind. Wir verwenden auch nicht das Partizip Präsens. Das hier ist ein sehr gutes Beispiel, weil *Lernenden* als Ausnahme gilt, weil der Bundesgesetzgeber in seinem Bundesgesetz über die Berufsbildung einen Fehler gemacht hat, als er dort den Begriff *Lernende* verwendet hat. Deshalb wird dort das Partizip Präsens noch gelten gelassen. Bei *Praktikant* merken sie selber, dass dann beim Begriff *Praktizierenden* etwas nicht mehr stimmt. Demzufolge bitte ich sie, die beiden Formen – männliche und weibliche – zu belassen.

In Abs. 2 haben wir noch eine Verkürzung. An Stelle von *können angestellt werden* heisst es neu *werden angestellt*. Die Ausnahme ist in Abs. 3 geregelt.

Mit *arbeitsvertraglichen Abmachungen* sind *Arbeitsverträge* gemeint, wobei natürlich fachtechnisch auch mündliche Arbeitsverträge gemeint werden. Genau wie schriftliche Abmachungen auch mündliche Abmachungen enthalten können.

Ekin Yilmaz, SP: Mein Antrag betrifft hier nicht nur Art. 2, sondern auch sämtliche andere Artikel, in denen eine Aufzählung vorkommt. Mir geht es darum, dass man normalerweise am Schluss von Aufzählungen weder einen Strichpunkt noch einen Punkt macht. Deshalb stelle ich hiermit den Antrag, diese zu streichen.

Gleichzeitig habe ich noch einen zweiten Antrag zu Art. 2 Abs. 1 Ziff 2: Hier hat man vermutlich aus Versehen zweimal *und* geschrieben. Anstelle von *Lernende und Praktikanten und Praktikantinnen* sollte es heissen: *Lernende, Praktikanten und Praktikantinnen*.

://: **Der 2. Antrag von Ekin Yilmaz wird grossmehrheitlich angenommen.**

Kommissionspräsident Riquet Heller: Ekin, du hast mein Mail erhalten, worin die Richtlinien des Kantons enthalten sind. Ich kenne die Richtlinien auch nicht auswendig, habe sie aber vor mir und habe nochmals darin nachgesehen. Daraus ist ersichtlich, dass bei Aufzählungen doch ein Strichpunkt verwendet wird. Man kann sich darüber endlos streiten. Ich bitte sie aber diese Richtlinien zu beachten, damit wir alle in dieselbe Richtung gehen. Sei es nun die richtige Richtung oder die Falsche, wenigstens ist dann alles gleich. Demzufolge bitte ich sie, den Antrag von Ekin Yilmaz abzulehnen.

Ekin Yilmaz, SP: Ich ziehe meinen Antrag betreffend Strichpunkten bei Aufzählungen zurück, da ich zugeben muss, die Richtlinien nicht gelesen zu haben.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Ich kann sehr gut verstehen, dass man da nicht alles durchliest.

Art. 3

Kommissionspräsident Riquet Heller: Hier habe ich mich zu entschuldigen: In Abs. 1 hätte wiederum *Voll- oder Teilzeitbeschäftigung* kursiv gedruckt werden müssen. Zum Abs. 3, indem ebenfalls eine Änderung vorliegt, habe ich keine Bemerkungen.

<u>Art. 4</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 5</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 6</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 7</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 8</u>	keine Bemerkungen

Art. 9

Kommissionspräsident Riquet Heller: Hier habe ich mich abermals wegen einer Unpräzision der Redaktionskommission zu entschuldigen. Bei Kaderangestellten beträgt die Kündigungsfrist vier, bei allen übrigen Angestellten drei Monate, hätte ebenfalls kursiv gedruckt werden müssen. Es ist lediglich eine redaktionelle Abänderung, die dasselbe sagt, wie der Stand 2. Lesung aber noch eine Verkürzung bringt.

Art. 10

Kommissionspräsident Riquet Heller: Bei Art. 10 wiederum *die Stadt* und dann fahren wir die ersten Früchte ein, da wir weiter oben definiert haben, was *OR* heisst, können wir hier die Abkürzung verwenden.

Art. 11 keine Bemerkungen

Art. 12

Kommissionspräsident Riquet Heller: Bei Art. 12 handelt es sich in Abs. 2 wieder um eine Verkürzung, die dasselbe sagt.

Art. 13 keine Bemerkungen

Art. 14

Kommissionspräsident Riquet Heller: Hier sei erwähnt, dass der Zivildienst vollwertig ist. Es gibt also keinen zivilen Ersatzdienst mehr. Die Leute leisten einfach eineinhalb mal mehr zivilen Ersatzdienst, wenn sie nicht bereit sind, mit ihrem Kopf und ihrem Körper für unser Land einzustehen und nur ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen wollen. Diese Bemerkung wird im Folgenden nicht wiederholt.

Zu Abs. 1 Ziff. 2 und 4: Das ist eine einfachere Formulierung, die dasselbe sagt. Hier hätte wiederum als Mitglied der Personalkommission und in Vertretung der Angestellten kursiv gedruckt werden müssen.

Zu Abs. 2: *ein Lauf einer Frist* wird gestoppt und nicht der *Fristenablauf*.

Silke Sutter Heer, FDP: Ich stelle nur einen kleinen Antrag, und zwar das Wort *Ablauf* in Abs. 2 zu belassen, weil es nämlich der Sprachregelung – und wir haben nun auch wieder einmal gesehen, wie lange unser OR schon besteht, nämlich seit 1911 – entspricht und offenbar auch sehr gut die letzten 100 Jahre verstanden worden ist. Im OR ist bei den Kündigungsfristen von deren *Ablauf* die Rede und nicht von einem *Lauf der Frist*, weil sich eben der Kündigungsablauf nach hinten verschiebt. Wir haben die Formulierung des OR – nicht dieses Mal, aber letztes Mal – schon gekürzt übernommen, die lautet: *Ist dagegen die Kündigung schon vor Beginn einer solchen Frist erfolgt, aber die Kündigungsfrist bis dahin noch nicht abgelaufen, so wird deren Ablauf unterbrochen und erst nach Beendigung der Sperrfrist fortgesetzt.* Nachdem das die übliche Sprachregelung ist, möchte ich beantragen, dass so zu belassen, wie es bisher auch bei der Stadt Arbon der Fall war.

://: **Der Antrag von Silke Sutter Heer wird grossmehrheitlich angenommen.**

Art. 15 keine Bemerkungen

Kommissionspräsident Riquet Heller: Hier bitte ich sie zur Kenntnis zu nehmen, dass wir einen weiteren Begriff *Ruhestand* – der ohnehin nicht sehr schön ist – verhindern wollen und neu nur noch das Wort *Pension* verwenden, was übrigens auch der Marginalie entspricht.

In Abs. 2 wurde neu der Abs. 3 hineingebracht, weil der Logik entsprechend der Abs. 2 neu zu Abs. 3 werden muss.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Bei Art. 17 bitte ich die Verwaltung, bei Texten, die ins Parlament kommen immer gleich Volltext zu machen und keine vieldeutigen Klammerbemerkungen und keine Abkürzungen zu verwenden, insbesondere nicht solche, die nicht definiert worden sind.

Art. 18
Kommissionspräsident Riquet Heller: Hier bin ich der Meinung, es liege keine Aufzählung vor, sondern eine Subtraktion – eine Abrechnung, deshalb die entsprechenden Änderungen seitens der Kommission.

Art. 19
Kommissionspräsident Riquet Heller: Hier habe ich von mir aus noch eine Präzisierung anzubringen. Es wurde mir nämlich in verdankenswerter Weise die entsprechende Verordnung des Stadtrates über die gleitende Arbeitszeit zugestellt. Da habe ich entnommen, dass diese Verordnung auch ein Datum hat. Demzufolge sollte es in Art. 19 heißen: *Angestellte bestimmen die frei wählbare Arbeitszeit im Rahmen der Verordnung des Stadtrates vom 4. Dezember 2006 über die gleitende Arbeitszeit selbst.*

Die Redaktionskommission hat hier folgende Änderungen vorgenommen: Die Umschreibung *haben die Möglichkeit selbst zu bestimmen* heisst doch einfach *bestimmen selbst*. Weil die Blockzeiten, schon von der Definition her blockieren und verbindlich sind, braucht man nur aus der frei wählbaren Arbeitszeit darauf Bezug zu nehmen. Diese Formulierung, wie sie die Redaktionskommission vorschlägt, entspricht genau Art. 4 Abs. 1, zweiter Satz der Gemeindeordnung. Dort heisst es: *Jede Mitarbeiterin / Jeder Mitarbeiter kann Arbeitsbeginn und Arbeitsende innerhalb der folgenden Zeiten selbst bestimmen.* Dann werden die Zeiten aufgeführt. Das entspricht genau Art. 19 Abs. 2, wie es von der Redaktionskommission vorgeschlagen wird. Ich bitte sie demzufolge, der Version der Redaktionskommission zuzustimmen.

Stadtammann Martin Klöti: Riquet Heller, darf ich wissen, wie das ganz genau heisst? Ist es sicher eine Verordnung und nicht eine Richtlinie?

Kommissionspräsident Riquet Heller: Mischa Vonlanthen hat mir das per Mail zugestellt und es heisst *Verordnung über die Gleitende Arbeitszeit* und genehmigt wurde sie an der Stadtratsitzung vom 4. Dezember 2006.

Art. 20
Kommissionspräsident Riquet Heller: Hier habe ich das Votum von Dieter Feuerle aufgenommen, in dem der logische „Knüppel“ bereinigt wurde und wir meinen eine relativ einfache Lösung gefunden zu haben, indem man den Begriff *zu ausserordentlichen Zeiten* hinaus streicht. Das ist sowieso eine Doppelgleisigkeit, weil nachher die ausserordentlichen Zeiten folgen, bei welchen man Zuschläge bekommt. Wenn man also *zu ausserordentlichen Zeiten* herausstreicht, meine ich, die Sache sei logisch und im Sinne von Dieter Feuerle.

Stadtammann Martin Klöti: Der Stadtrat beantragt ihnen noch eine Doppelspurigkeit zu entfernen und damit Klarheit zu schaffen, welche Überstunden nun zusätzlich honoriert werden. Wir beantragen deshalb *bei angeordneten Überstunden* und nicht *oder anerkannten Überstunden*. Denn diese müsste man im Nachhinein sozusagen sanktionieren. Es geht hier wirklich darum, dass man die Leute aufbietet und deswegen sind sie angeordnet und nichts Anderes.

Elisabeth Tobler, SVP: Ich möchte Martin Klöti eine Frage stellen: Kann es nicht sein, dass es in ausserordentlichen Situationen erforderlich ist, dass Leute Arbeitszeit leisten, die später anerkannt werden muss? Aufgrund der Situationen.

Stadtammann Martin Klöti: An Wochenenden ist Arbeit nur auszuführen, wenn Wahlen / Abstimmungen sind oder es Schneefälle gegeben hat. Im Fall des Schneefalls wird man immer durch den Werkhofchef oder durch seinen Stellvertreter aufgeboten. Es geht nie jemand einfach so Schnee pflügen. Das ist ein geleiteter Einsatz und die Leitung ordnet die Überstunden an. Es ist kein Selbstbedienungsladen.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Einerseits stelle ich fest, dass das eine materielle Abänderung sein könnte. Andererseits ist einem Arbeiter, der in seiner Freizeit – zum Beispiel an einem Wochenende – feststellt, dass eine Wasserleitung nicht in Ordnung ist oder ein Bach über die Ufer geht, und der von sich aus tätig wird, die Überzeit sehr wohl zuzugestehen. Demzufolge finde ich, die Bestimmung, so wie wir sie in der 2. Lesung bestimmt haben, könnte ihre Richtigkeit haben.

://: **Der Antrag des Stadtrates wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

Art. 21

Kommissionspräsident Riquet Heller: Hier wurde das Stichwort *ausserordentliche* in Plural gesetzt. Es heisst neu nicht mehr *ausserordentlichen* sondern *ausserordentliche*. Das war eine grammatisch-redaktionelle Korrektur. Im Weiteren wurden zwei Kommatafehler beseitigt. Nach *gehören* hat es ein Komma, dafür hat es kein Komma nach *Kaderangestellten*. Das sind die drei Änderungen in Art. 21, die die Redaktionskommission vorgenommen hat und ihnen vorschlägt sie zu genehmigen.

Art. 22

Kommissionspräsident Riquet Heller: In Abs. 2 kann am Ende einer Anstellung nicht kompensiert werden. Eine Auszahlung ist zwingend. Darum auch eine zwingende Formulierung und keine *allenfalls* Formulierung. Sodann *nicht möglich* ist auf Deutsch *unmöglich*.

Weil Abs. 3 betreffend Kaderangestellten auf Abs. 2 Bezug nimmt, muss dies im Text deutlich gemacht werden, mit dem Begriff *solche*. Ich bitte sie, die beiden Abänderungen wie von der Redaktionskommission vorgeschlagen, zu genehmigen.

Stadtammann Martin Klöti: Der Stadtrat beantragt ihnen jetzt konsequent zu bleiben und hier keine materiellen Änderungen vorzunehmen. Es war in der 2. Lesung definitiv eine Kann-Formulierung und es ist jetzt keine mehr. Also muss es heissen: *Ist bei Beendung eines Anstellungsverhältnisses eine Kompensation aus betrieblichen Gründen unmöglich, können Überstunden entschädigt werden*. So ist auch die Kann-Formulierung weiterhin erhalten.

Silke Sutter Heer, FDP: Ich kann mich meinem Vorredner Martin Klöti im Inhalt anschliessen, habe aber noch einen anderen Antrag betreffend der Formulierung. Vorab die Begründung: Es ist tatsächlich eine materielle Änderung passiert, weil nämlich jetzt, das was klar war, im Artikel enthalten ist, also das: *Ist bei Beendung eines Anstellungsverhältnisses eine Kompensation aus betrieblichen Gründen unmöglich, können Überstunden entschädigt werden*.

Regelungsinhalt war aber eine andere Idee. Es ging darum, dass nur wenn es zwingend notwendig ist, wenn solche Überstunden aus betrieblichen Gründen nicht abgebaut werden können, die dann am Schluss entschädigt werden können. Vor allem war die Idee, dass nicht der Angestellte das entscheidet. Nicht, dass es dazu kommt, dass jemand angesichts einer Kündigung Überstunden aufbaut und am Schluss dafür entschädigt wird, sondern die Überstunden, wenn möglich, kompensiert werden. Mein Vorschlag zur Verdeutlichung: *Überstunden können nur entschädigt werden, wenn bei Beendigung eines Arbeitsverhältnisses eine Kompensation aus betrieblichen Gründen unmöglich ist*. Inhaltlich ist das, glaube ich, dasselbe wie Martin Klöti beantragt hat.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Ich glaube die Kondition, wie sie jetzt gerade von Silke Sutter Heer vorgetragen worden ist, ist im Text, wie von der Redaktionskommission vorgeschlagen, klar. *Ist bei Beendigung eines Anstellungsverhältnisses die Kompensation aus betrieblichen Gründen unmöglich, werden Überstunden entschädigt.* Diesbezügliche bitte ich sie um Ablehnung des Antrages von Silke Sutter Heer. Was den Antrag des Stadtrates betrifft: Es ist zwingend, was die Redaktionskommission vorschlägt. Etwas anderes gibt es nicht. Wird die Kann-Formulierung herein gelassen, ist das eine Falle, wo die Juristen hineingreifen. Dann wird gestritten. Entscheiden sie jetzt was gilt und überlassen sie das nicht den Juristen.

Stadtammann Martin Klöti: Entscheiden sie jetzt, dass sie bei einer redaktionellen Lesung sind und nicht bei einer materiellen Diskussion. Wir schliessen uns dem Vorschlag von Silke Sutter Heer an, denn es ist so immer noch die Kann-Formulierung enthalten. Der Stadtrat zieht somit seinen Vorschlag zurück.

Elisabeth Tobler, SVP: Ist es denn nicht so, dass die Redaktionskommission auch Sachen regeln muss, die gesetzlich bestimmt worden sind? Wenn man nicht kompensieren kann, muss man die Überstunden auszahlen, dann ist keine Kann-Formulierung mehr möglich.

://: **Der Antrag von Silke Sutter Heer wird grossmehrheitlich angenommen.**

Präsidentin Rita Anderes: Bleibt das *solche* in Art. 22 Abs. 3 trotzdem so bestehen?

Kommissionspräsident Riquet Heller: Da habe ich bis jetzt noch nichts im Rat gehört, dass das falsch sein soll.

Art. 23

Kommissionspräsident Riquet Heller: Hier hat die Redaktionskommission wiederum zurückgestutzt und die Bezeichnung *ausschliesslich persönlicher Arbeitsleistung* zu *persönlicher Arbeitsleistung* geändert. Wir erkennen keinen Unterschied und möchten wissen, was das Wörtchen *ausschliesslich* soll. *Persönliche Arbeitsleistung.* Fini. Basta.

Art. 24 Keine Bemerkungen

Art. 25

Kommissionspräsident Riquet Heller: Im Abs. 2 haben wir den Nebensatz unmittelbar nach dem entsprechenden Hauptwort hinzugefügt, sodass es sachlich richtig ist und sich nicht auf das *Wissen* bezieht.

Art. 26 keine Bemerkungen

Art. 27 keine Bemerkungen

Art. 28 keine Bemerkungen

Art. 29

Kommissionspräsident Riquet Heller: Es darf hier in der Marginalie keinen Querstrich haben, sonst stellt sich der Jurist sofort die Fragen: Und? Oder? Was soll dass mit dem Querstrich? Bitte sprechen sie deutsch in ihren Reglementen.

Art. 30 keine Bemerkungen

Art. 31

Kommissionspräsident Riquet Heller: So wie man sagt: *Ich wohne auf Gebiet der Schweiz* so heisst es auch: *Ich wohne auf Gebiet der Stadt* und indem gemeint ist auf dem Gebiet, ist auch klar, dass man beispielsweise in der Vorstadt wohnen kann oder in einem Einzelgehöft und dann ist klar, dass das Hoheitsgebiet der Stadt gemeint ist. Ich bitte sie, aus Konsequenzgründen zur Diskussion beim Art. 1 auch hier der Fassung der Redaktionskommission zuzustimmen.

Andrea Vonlanthen, SVP: Ich bitte sie, einer Kompromisslösung zuzustimmen. Ich finde, die Redaktionskommission hat einen wirklich guten Job gemacht. Wenn der Kommissionspräsident in seinem Bericht schreibt, man hätte von poetischen Umschreibungen und Verkomplizierungen Abstand genommen, stimmt das, bis auf diesen Fall: Wir haben bei Art. 1 gehört, was unter Politischer Gemeinde oder Stadt verstanden wird. Wenn wir von Stadt reden, verstehen wir darunter Arbon, Frasnacht und Stachen. Also ersetzen wir den Begriff *Politische Gemeinde* einfach durch *Stadt* und formulieren wir: *Die Wohnsitznahme in der Stadt ist erwünscht. Auf Gebiet der Stadt* ist nun wirklich eine schreckliche Aufblähung. Kein Mensch sagt: Wir führen die Sitzung auf dem Boden des Seeparksaals durch. Wir tagen im Seeparksaal und so soll man *in der Stadt* wohnen und nicht *auf Gebiet der Stadt*.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Die Radikalität des Antrages Vonlanthen überrascht mich doch sehr. Es überrascht mich, dass jetzt auch „Kratzern“ in der Stadt ist. Ich meine, dass ist immer noch auf Gebiet der Stadt Arbon. Aber wenn am Antrag festgehalten wird: Ich bin nicht dagegen.

://: **Der Antrag von Andrea Vonlanthen wird mit 18:8 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.**

Art. 32

Kommissionspräsident Riquet Heller: Hier bitte ich sie, in Abs. 2 zur Kenntnis zu nehmen - wie in den schriftlichen Bemerkungen festgehalten - dass es heisst *befristet auf* und nicht *befristet für*. Die Präposition war hier falsch. Ein zusätzlicher Antrag, der mir bei der ganzen Datumsgeschichte jetzt aufgefallen ist: *Gemäss Art. 55 der Gemeindeordnung vom 27. Juni 2006...* Auch hier sollte das Datum noch angefügt werden. Dies als zusätzlicher Antrag des Präsidenten ihrer Redaktionskommission. Ich bitte sie, beiden Anträgen zuzustimmen.

Präsidentin Rita Anderes: Ich denke diese Anträge sind unbestritten und eine Abstimmung ist deshalb nicht nötig.

1. Lohn

Kommissionspräsident Riquet Heller: Hier hat sich die Redaktionskommission mit der Begriffsvielfalt Lohn, Besoldung, Gehalt, Verdienst, Leistungen und Anspruch auseinander gesetzt. Wer arbeitet erhält Lohn, das ist die spezifische Bezeichnung und wird übrigens auch am meisten verwendet. Demzufolge haben wir konsequent den Begriff *Lohn* verwendet. Das ermöglicht den Juristen dann auch nicht irgendwelche Begriffsklaubereien zu machen. Ich mache sie darauf aufmerksam, dass wir bei Ferien, Urlaub, unbezahlte und Mutterschaftsurlaube und sonstige Abwesenheiten nicht so konsequent waren. Wir haben uns nicht die Mühe gemacht, eine genaue Begriffsbestimmung zu machen, was Ferien und was Urlaub ist. Beim *Lohn* hingegen sind wir konsequent gewesen und haben immer nur vom *Lohn* gesprochen. Ich bitte sie, dem zuzustimmen.

Bernhard Bertelmann, SP: Ich habe nur eine Anmerkung: Wenn konsequent auf den Begriff *Besoldung* verzichtet wird, müsste dieses Reglement wohl auch umbenannt werden in *Personal- und Lohnreglement*. Es sei denn, es gäbe Gründe dafür, dass man darauf verzichtet hat. Ansonsten würde ich am Schluss noch diesen Antrag stellen.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Gerade eben wurde ich auch von Christine Schuhwerk darauf aufmerksam gemacht und ich muss zugeben, wir haben das übersehen. Wenn gewünscht wird, dass aus Konsequenzgründen auch dort der Begriff *Lohn* verwendet wird, können wir uns dem anschliessen. Wir sind umgekehrt auch damit einverstanden, wenn sie alle Begriffe *Lohn* wieder in *Besoldung* umwandeln wollen. Wir möchten einfach nicht, dass irgendjemand hingeht und irgendeine Wortklauberei zwischen Besoldung und Lohn macht. Das ist der Grund, weshalb wir einen einheitlichen Begriff haben wollten. Ich bleibe aber dabei, dass wir bei Art. 33 und folgenden von *Lohn* sprechen und uns allenfalls am Schluss noch das Vergnügen leisten, über den Titel des Reglements zu diskutieren.

Margrit Bollhalder Schedler, SVP: Ich stelle den Antrag, dass an Stelle der Bezeichnung *Lohn* der Begriff *Besoldung* für das ganze Reglement gilt. Dies in Anbetracht der Äusserungen von Bernhard Bertelmann und weil es einfach den üblichen Gepflogenheiten entspricht.

Silke Sutter Heer, FDP: Für mich ist dann einfach nicht klar, ob es dann *Stundenbesoldung* heissen soll oder nicht. Das ist ein Wort, da stolpere ich ein bisschen drüber. Ein anderes Beispiel ist die dreizehnte *Monatsbesoldung*, wobei dies noch ein bisschen geläufiger wäre.

Es ist mir auch aufgefallen, dass wir dann einfach ein Reglement haben, dass Besoldungsreglement heisst, aber nirgends mehr das Wort „Besoldung“ drin vorkommt. Zumindest im Titel – und ich habe mir das auch so umrandet – würde ich das Wort „Besoldung“ lassen. Ich denke zwischen Besoldung und Lohn gibt es auch keine Wortklaubereinen, das ist dasselbe und bedeutet auch dasselbe. Aber dort, wo es dem Sprachgebrauch entspricht - 13. Monatslohn, Stundenlohn - dort würde ich das Wort *Lohn* belassen, sonst versteht das wirklich kein Mensch mehr.

Der Antrag von Margrit Bollhalder Schedler wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Art. 33 keine Bemerkungen

Art. 34

Kommissionspräsident Riquet Heller: Hier wiederum *Lohn* anstelle von *Besoldung* und in Abs. 1 ist, wie unser Kommissionsmitglied Peter Hofmann festgestellt hat, die Formulierung, welche die 2. Lesung überstanden hat, wenig präzise und die Redaktionskommission hat sich die Mühe gemacht eine – wie sie meint – präzisere Formulierung zu entwerfen. Ich bitte sie, den beiden Abänderungen in Abs. 1 und der Marginalie zuzustimmen.

Art. 35

Andrea Vonlanthen, SVP: Unser Präsident der Redaktionskommission hat sich vorhin sehr für konsequente Lösungen ausgesprochen. Ich möchte ihn unterstützen und hier beantragen, dass es heisst: *den in der Stadt wohnhaften Angestellten* und nicht *den auf Gebiet der Stadt wohnhaften Angestellten*. Dies aus denselben Gründen wie vorhin bei Art. 31.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Obwohl ich mich als Kommissionspräsident normalerweise vorbereite und mich korrigieren kann, war es mir nicht möglich dem Antrag von Andrea Vonlanthen zuvor zu kommen. Selbstverständlich hat er Recht. Auch hier muss es heissen: *wer in der Stadt wohnt*.

In weiteren Erläuterungen zu diesem Art. 35 kann ich Ihnen sagen, dass die 2. Satzhälften im ersten Satz neu als selbständiger Satz redigiert wurde und die offene, schwammige Formulierung, wo die Juristen hineingreifen und alles verdrehen, habe ich mit einer bestimmten Lösung ausdrücken lassen. Vom Volk gewählte Personen sind meines Wissens nur der Stadtammann und die Stadträte und die erhalten nichts, weil sie ohnehin hier wohnen müssen, damit sie gewählt werden können.

Ekin Yilmaz, SP: Ich habe auch einen Antrag zu Art. 35, und zwar würde ich die Fr. 500.— Heidi Wiher-Egger und Veronika Merz sehr wohl gönnen, aber der Fairness halber sollte es hier heissen: *Keine Ortszulagen erhalten der Stadtammann, die Stadträtinnen und Stadträte.*

Christine Schuhwerk, DKL: So wie ich das sehe, sind auch die Mitglieder des Wahlbüros gewählte Personen. Kriegen diese die Fr. 500.— auch?

Stadträtin Veronika Merz: Ich gehe davon aus, dass die Mitglieder des Wahlbüros diesem Reglement nicht unterstehen. Ich vermute, dass steht in Art. 1 des Personal- und Besoldungsreglements. Da heisst es: *Dieses Reglement regelt das Anstellungsverhältnis der Angestellten der Stadt Arbon.* Ich meine, die Mitglieder des Wahlbüros sind keine Angestellten, deshalb gilt dieses Reglement für die nicht.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Selbst wenn es so wäre, wie Christine Schuhwerk befürchtet, handelt es sich natürlich um ein sehr geringes Teilzeitpensum, worüber man dann nicht streiten würde. Da kann man dann sagen, man zahlt den Kaffee und dann ist die Sache erledigt. Es handelt sich wahrscheinlich um ein Amt mit einem Beschäftigungsgrad von einem oder zwei Prozent. Sollte trotzdem jemand die Ortszulagen beanspruchen, wird das halt ausbezahlt. Ich halte an meinen Anträgen fest, sie sind einfach klarer. Dann stellen sich solche Fragen nicht mehr. Es geht nur um den gewählten Stadtammann und die gewählten Stadträte.

Noch zu den geschlechtsspezifischen Sachen: Ich finde es eigentlich immer ärgerlich, dass wir nicht dieselbe Entwicklung machen können, wie im Englischen, wo die Geschlechtlichkeit völlig aus der Sprache verbannt ist und man noch erwähnen muss „I have a he friend or a she friend“. Dass man diese sexistischen Formulierungen durchdiskutieren muss, finde ich eine Peinlichkeit in unserer Zeit und ich halte deshalb an unserem Antrag fest, zumal ich die weibliche Form von Stadtammann einfach nicht kenne.

Silke Sutter Heer, FDP: Ich möchte mich dem Antrag von Ekin Yilmaz anschliessen zumal wir vorhin auch schon die männliche und weibliche Form von Praktikant / Praktikantin erwähnt haben. Im Übrigen gibt es im Thurgau durchaus eine Bezeichnung für einen weiblichen Stadtammann und das ist die Frau Stadtammann. Das wurde in einer Sitzung des Grossen Rates einmal lang und breit diskutiert und seither wissen wir, wie wir sie zu nennen haben.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Ich mache sie darauf aufmerksam, dass sie dieselben Probleme eigentlich schon in Art. 1 Abs. 3 gelöst haben. Dort heisst es *den Stadtammann*, was geschlechtsneutral ist und *die Mitglieder des Stadtrates*. Möchten sie noch etwas ändern, sollte es meiner Meinung nach heissen: *keine Ortszulage für den Stadtammann und die Mitglieder des Stadtrates*. So wäre allen Anliegen genüge getan. Nur die grössten Kälber suchen ihre Metzger selber. Das soll heissen, ich stelle den Antrag nicht selbst.

Ekin Yilmaz, SP: Ich ziehe meinen Antrag zu Gunsten der Version von Art. 1 zurück.

Präsidentin Rita Anderes: Somit heisst es neu: *die Mitglieder des Stadtrates*. Es ist keine Abstimmung notwendig.

Art. 36

Kommissionspräsident Riquet Heller: In Abs. 1 hat es einen Fallfehler. Es muss Akkusativ (in wen) und nicht Dativ (in wem) sein.

In Abs. 2 Ziff. 4 ist nicht irgendeine Exponiertheit wie zum Beispiel Rauch, Bestrahlung und so weiter gemeint, sondern es ist eine öffentliche Exponiertheit gemeint. Dass man immer wieder mit gewissen Leuten zusammen trifft, dass man vielleicht auch in der Presse auftreten muss. Diese Exponiertheit ist gemeint und nicht eine Exponiertheit gegenüber Schmutz, Kälte, Hitze oder Bestrahlung. Deshalb haben wir das auf eine starke öffentliche Exponiertheit präzisiert.

Silke Sutter Heer, FDP: Im Kommentar der Redaktionskommission heisst es *betreffend öffentliche Publizität*. Das ist etwas anderes, als nun formuliert wurde. Meiner Meinung nach kann mit dieser starken Exponiertheit auch ein Mitarbeiter der Sozialen Dienste gemeint sein. Dort mussten Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, weil diese Leute eben sehr exponiert waren, was ihr Klientel und was den Umgang mit ihrem Klientel anbelangt. Das ist meines Erachtens eine starke, nicht aber eine öffentliche Exponiertheit im Sinne von Publizität, wie das im Kommentar steht. Und wenn steht *öffentliche Exponiertheit*, heisst das, öffentlich publik im Sinne von: Man wird wahrgenommen. Das werden nicht alle Leute, die exponiert arbeiten müssen. Deshalb möchte ich beantragen, dass die Fassung 2. Lesung belassen wird und der Antrag der Redaktionskommission abgelehnt wird.

://: **Der Antrag von Silke Sutter Heer wird grossmehrheitlich angenommen.**

Art. 37

Kommissionspräsident Riquet Heller: Hier bitte ich sie, gemäss dem Vorschlag der Redaktionskommission nicht mit Klammerbemerkungen, die dann jeder nach seinem Gusto ausfüllen kann, zu legiferieren, sondern dies in den Text aufzunehmen, sodass sie in präziser deutscher Sprache formulieren. Ich bitte sie, dem Antrag der Redaktionskommission zuzustimmen und künftig Klammerbemerkungen zu vermeiden.

Stadtammann Martin Klöti: Es geht noch ein bisschen besser, in dem sie schreiben: *Die Grundlagen für die Einreihung werden im Einreichungsplan Anhang 1 festgelegt, der Bestandteil dieses Reglements ist*. Das gemäss erübrigts sich. Wir beantragen gemäss zu streichen.

://: **Der Antrag des Stadtrates wird grossmehrheitlich angenommen.**

Art. 38

Kommissionspräsident Riquet Heller: Hier bitte ich sie, in Abs. 2 die Vergangenheitsform zu belassen, damit klar ist, dass diese tiefere Einreihung in der Vergangenheit passiert ist und dann kann man das *auch* ebenfalls weglassen, denn das ist eine Selbstverständlichkeit. Ich bitte sie, den Anträgen ihrer Redaktionskommission zuzustimmen.

Stadtammann Martin Klöti: Die Weglassung des Wortes *auch* verändert den Satzinhalt. Wir beantragen daher dieses *auch* stehen zu lassen. Dann heisst es: ..., *können auch ohne wesentliche Veränderung der Aufgaben oder Anforderungen höher eingeteilt werden. Sie können auch nicht nur sie können.*

Kommissionspräsident Riquet Heller: Doch, *sie können ohne wesentlichen Änderungen*, nämlich nur dann, unter der Voraussetzung, dass vorher bewusst zu tief eingestuft wurde. Natürlich kann man nochmals zusätzlich höher eingestuft werden, dass ist aber klar, dass man natürlich auch höher eingestuft werden kann wegen anderen Argumenten, nicht nur, weil man zuvor tiefer eingestuft wurde.

Stadtammann Martin Klöti: Nein, es sind die beiden Fälle. *Sie können oder Sie können auch ohne wesentliche Veränderung höher eingestuft werden. Die beiden Fälle müssen hier abgebildet sein.*

Kommissionspräsident Riquet Heller: Sie sind abgebildet, weil sie im Satz erwähnt werden können *ohne wesentliche* dann gibt es auch noch den Fall *mit wesentlichen*. Also gibt es zwei Fälle.

Stadtammann Martin Klöti: Nein, *sie können oder sie können auch ohne wesentliche Veränderung*. Das sind die beiden Fälle. Wenn das *auch* wegfällt, heisst es nur noch *sie können ohne wesentlichen Veränderungen*, das ist nur ein Fall.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Ich stelle fest, die Vertretung des Stadtrates muss dringend zu den Kommissionssitzungen erscheinen und ich bitte sie Frau Präsidentin, abzustimmen und so der Diskussion ein Ende zu bereiten.

Stadtammann Martin Klöti: Es dürfte erlaubt sein, dass der Stadtrat im Kollegium diese Version berät. Und es soll auch erlaubt sein, dass der Stadtrat Anträge stellt, auch wenn es nur um ein Wort geht. Wir sehen hier einfach zwei Fälle und wir möchten bitte diese beiden Fälle wie in der 2. Lesung belassen. Das ist auch unser Antrag. Mehr nicht.

://:

Der Antrag des Stadtrates wird grossmehrheitlich angenommen.

Erica Willi-Castelberg, SP: Ich habe noch eine Kleinigkeit bei Art. 38. Konsequent wäre, wenn das *aufgrund bei Angestellte, die aufgrund* wie bei Art. 41 getrennt und das *Grund* gross geschrieben wäre. Also soll es neu heissen: *Angestellte, die auf Grund....*

Art. 39

Kommissionspräsident Riquet Heller: Hier wiederum die Klammerbemerkungen weg.

Art. 40

Kommissionspräsident Riquet Heller: Hier muss es auch wieder heissen *Lohn* anstatt *Besoldung*.

Art. 41

Kommissionspräsident Riquet Heller: Hier muss der Randtitel ebenfalls *Lohnanpassungen* heissen, weil es zwei verschiedene Fälle betrifft, nämlich individuelle und generelle Lohnerhöhungen.

In Abs. 1 Ziff 1 müssen wiederum die Klammerbemerkungen weg, sodass es heisst:

1. *auf Grund der Jahresteuerung eine Reallohnerhöhung sowie*
2. *leistungsbezogene individuelle Lohnanpassungen.*

Jedes Mal muss erwähnt werden, dass es zwei verschiedene Lohnerhöhungen sind. Plus eben, wie gesagt, die Klammerbemerkungen weg.

Stadtammann Martin Klöti: Ich habe noch eine Präzisierung, und zwar war in der 2. Lesung die Klammer *Jahresteuerung und Reallohnerhöhung* ein Begriff. Jetzt wird das auseinander genommen, indem sie schreiben: *Für das gesamte Personal auf Grund der Jahresteuerung und einer Reallohnerhöhung*. Es muss aber heißen: ...*der Jahresteuerung und als Reallohnerhöhung*. Die Jahresteuerung ist eine Reallohnerhöhung. Erst unter Ziff. 2 kommt dann die leistungsbezogene, individuelle Lohnanpassung. Deshalb bitte in Ziff. 1 anstelle von *einer* das Wort *als* einfügen. Die Reallohnerhöhung bezieht sich auf die Jahresteuerung. Der Klammerausdruck war so gemeint.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Ich habe eine grundlegende Differenz zum Stadtrat. Ich stelle fest, eine Reallohnerhöhung erhöht die Kaufkraft der Arbeitnehmer und die Jahresteuerung ist nur ein Ausgleich, demzufolge ist das zweierlei. Erstens wird die Teuerung ausgeglichen und in einer zweiten Runde wird dann darüber diskutiert, ob man mehr vom Kuchen erhält, nämlich eine Reallohnerhöhung. Demzufolge meine ich die Redaktionskommission hätte hier schon richtig redigiert.

Stadträtin Veronika Merz: Ich möchte das präzisieren. Wir sind der Auffassung, dass eine generelle Lohnanpassung zwei Komponenten haben kann. Zum Einen auf Grund der Jahresteuerung – und Jahresteuerung ist eine definierte Grösse, die errechnet wird – hingegen die Reallohnerhöhung ist ein Beschluss des Stadtrates, noch über diese Teuerung hinaus zu gehen. Aber es kann nicht heißen *auf Grund einer Reallohnerhöhung*. Es muss heißen: ...*eine generelle Lohnanpassung für das gesamte Personal auf Grund der Jahresteuerung und als Reallohnerhöhung*, dann hat man diese beiden Komponenten. So ist es der Sache auch gerecht, hingegen wenn es heißt *auf Grund der Jahresteuerung und auf Grund einer Reallohnerhöhung* ist es eigentlich sprachlich falsch, weil es suggeriert, dass es eine Reallohnerhöhung gibt, auf die man sich bezieht. Man nimmt sie aber vor, man bezieht sich nicht auf die Reallohnerhöhung. Nicht *auf Grund* sondern es ist dann faktisch eine Reallohnerhöhung. Deswegen meinen wir, dass es heißen muss: *eine generelle Lohnanpassung für das gesamte Personal auf Grund der Jahresteuerung und als Reallohnerhöhung....*

Silke Sutter Heer, FDP: Ist es denn nicht so, dass sich die generelle Lohnanpassung zusammensetzt zum einen aus der Jahresteuerung, da schliesst man sich in der Regel dem Kanton an, und zweitens aus noch einmal einem prozentuellen Faktor, der dann eben eine tatsächliche Reallohnerhöhung ist? Die generelle Lohnanpassung bestehend aus der Jahresteuerung und einer Reallohnerhöhung. Ist das gemeint damit?

Stadtammann Martin Klöti: Die Grundlage bildet die Jahresteuerung. Es gab Jahre, da wurde nicht mehr bezahlt und es gibt Jahre, in denen mehr bezahlt wurde. Erst dann, wenn mehr bezahlt wird, handelt es sich um eine Reallohnerhöhung. Deshalb *als Reallohnerhöhung*. Dann kommt die zweite Komponente unter Ziff. 2 zum Zug. Das sind zwei Komponenten. Die erste Komponente setzt sich als Reallohnerhöhung durch die Jahresteuerung – die die Basis bildet – zusammen und eine mögliche Anpassung wird durch den Stadtrat beschlossen. Oder es gibt eben nur die Jahresteuerung.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Sie stellen fest, wenn man eine Klammer öffnet und sagen muss, was man in einer poetischen Klammerbemerkung meint, hat man sehr viele Diskussionsgrundlagen. Der Zweck, weshalb die Redaktionskommission diese Klammer geöffnet hat, ist, weil auf Grund dieser Klammerbemerkung gar nicht klar ist, was wir eigentlich legiferiert haben. Wir haben jetzt in der Redaktionslesung festzulegen, was wir in der 2. Lesung mit dieser Klammerbemerkung eigentlich gemeint haben, nämlich jeder etwas Anderes. Genau das gilt es jetzt zu vermeiden. Ich bitte sie demzufolge, zu einem Vorschlag zu kommen, der eindeutig ist, ohne Klammerbemerkungen, das ist nämlich die Hauptaufgabe der Redaktionskommission, klar zu legiferieren.

Stadträtin Veronika Merz: Ich gehe eigentlich eher davon aus, dass die Klammerbemerkung mehr Klarheit geschaffen hat, weil sie einfach zwei Komponenten nimmt. Wenn aber diese Klammer unerwünscht ist, müsste es eben heißen: *auf Grund der Jahresteuerung und als Reallohnerhöhung....* Dann ist nämlich die 2. Komponente „gleich“ Reallohnerhöhung und nicht *auf Grund einer Reallohnerhöhung*. Wer macht denn diese Reallohnerhöhung, auf die man sich bei *auf Grund einer Reallohnerhöhung* bezieht? Das stimmt in der Aussage nicht und deswegen ist die Fassung der 2. Lesung mit der Klammerbemerkung viel klarer.

Elisabeth Tobler, SVP: Es ist doch jeweils so, dass der Stadtrat beschliesst, die Jahresteuerung auszugleichen. Des Weiteren beschliesst er, dass es eine Reallohnerhöhung gibt. Also haben wir eigentlich diesbezüglich die richtige Formulierung gewählt. *Auf Grund der Jahresteuerung* – die von ausserhalb bestimmt ist – *und einer Reallohnerhöhung*, die dann der Stadtrat bestimmt.

Stadtammann Martin Klöti: Dann müssen wir jedes Jahr zusätzlich auch eine Reallohnnerhöhung zahlen. Das sagen sie uns damit. Vielen Dank.

Elisabeth Tobler, SVP: Es ist nicht so, dass sie das müssen. Es handelt sich um einen Entscheid, den der Stadtrat fällt.

://: **Der Antrag des Stadtrates wird mit 15:9 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.**

Art. 42

Kommissionspräsident Riquet Heller: Hier haben wir die *individuellen Anpassungen* mit dem Wort *Lohn* ergänzt. Wir meinen es sollte *individuelle Lohnanpassungen* heißen, wie es auch in Art. 41 Abs. 1 Ziff. 2 geheissen hat. Sodann haben wir wieder die Klammerbemerkung geöffnet, damit wir auch hier Klarheit haben, was gemeint ist, nämlich *durch Aus- und Weiterbildung oder Berufspraxis*. Ich bitte sie, diesen Anträgen der Redaktionskommission ebenfalls zuzustimmen.

Art. 43

Kommissionspräsident Riquet Heller: In Abs. 1 und 3 gleich wie in Abs. 2 und 4 ist klarzustellen, dass sich dieser Artikel nur auf die individuellen Lohnanpassungen bezieht.

In Abs. 2 leiden die ersten beiden Sätze Stand 2. Lesung unter Mängeln. Die Pronomen beziehen sich nicht auf den richtigen Gegenstand. Speziell merkt man das, wenn man anstelle des *sie* im zweiten Satz *die Beurteilung* setzt. Dann heisst es nämlich im zweiten Satz: *Die Beurteilung stützt sich auf eine ganzheitliche Beurteilung*. Denn das *sie* sollte sich auf die Beurteilung beziehen, grammatisch bezieht es sich auf *die Vorgesetzte*, das ist das nächste Substantiv. Der Satz würde dann eigentlich berichtigt lauten: *Die Beurteilung stützt sich auf die ganzheitliche Beurteilung* und in der Version wie ihnen das die Redaktionskommission vorschlägt, wurde das bereinigt.

Im Weiteren ist, wie bereits gesagt, stets auf die individuelle Lohnanpassung Bezug genommen worden, was im Art. 43 eigentlich auch gemeint ist.

Art. 44

Kommissionspräsident Riquet Heller: Erstens streitet man *um Lohnanpassungen* und nicht *über Lohnanpassungen*. Zweitens muss sich das *paritätisch* auf *zusammengesetzt* beziehen. Demzufolge ist dieses Adverb auch in Nähe des Adjektivs *zusammengesetzt* zu setzen. Ich bitte sie, den Anträgen der Redaktionskommission zuzustimmen.

Stadtammann Martin Klöti: Wir beantragen seitens des Stadtrats den Ausdruck *Personal- und Arbeitgebervertretung* so zu ändern, dass es heisst: *Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretung*. Dann ist es ganz klar, dass es sich hier um die üblichen beiden Parteien handelt, die sich hier paritätisch zusammen finden. Also nicht *Personalvertretung* sondern *Arbeitnehmervertretung*.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Das ist ein sehr guter Vorschlag. Ich denke hier ist keine Abstimmung notwendig.

Art. 45

Kommissionspräsident Riquet Heller: Hier wiederum das Wort *Lohnzulagen* und weil es ein technischer Begriff ist, werden Zahlen verwendet und keine Worte. Es soll dann heissen: 2. *Maximum*. Dies übrigens in Übereinstimmung mit Art. 42 Abs. 2, wo wir das 1. *Maximum* ebenfalls mit Ziffern bemerkt haben.

Erica Willi-Castelberg, SP: Ich habe in der Schule einst den Spruch „Rettet den Genitiv!“ gelernt. Hier müssen wir ihn wirklich retten. Es muss heissen: *Erhaltung besonders qualifizierter Angestellter* und nicht *Erhaltung besonders qualifizierter Angestellten*.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Da bin ich natürlich einverstanden. „Der Dativ ist dem Genitiv sein Tod“.

Art. 46

Kommissionspräsident Riquet Heller: Hier heisst es neu *Grundlohn* und nicht *Grundbesoldung*.

Art. 47

Kommissionspräsident Riquet Heller: Es liegt seitens der Redaktionskommission eine elegantere Formulierung vor. Wenigstens meint sie das. Es wurde übrigens auch ein Kommafehler eliminiert. Nach *Besoldungssystem* hat es kein Komma.

Art. 48

Kommissionspräsident Riquet Heller: Wir sind wiederum gegen die „Klammeritis“ vorgegangen, indem wir die Klammern beim Zusatz *ohne Zulagen* einfach weggelassen haben. Außerdem haben wir wiederum die Korrektur mit der *Stadt* vorgenommen. Zu korrigieren habe ich mich bei Abs. 3: *Nicht angerechnet werden Dienstjahre als Lernende* hätte kursiv gedruckt werden müssen.

Im Abs. 1 ist der Passus *Rechtsvorgängerinnen* bei der *Politischen Gemeinde Arbon* weg zu lassen, weil dies sowieso im Abs. 3 legifiziert wird. Hier ist nämlich auf die Anrechnung früherer Dienstverhältnisse bei der Ortsgemeinde und der Munizipalgemeinde verwiesen. Damit wird das Ganze auch viel schlanker.

Bernhard Bertelmann, SP: Nachdem sich Erica Willi-Castelberg vehement für den Genitiv eingesetzt hat, möchte ich mich für den Dativ einsetzen. Es sollte, damit man es besser lesen kann eigentlich heissen: *ausser den Dienstjahren als Lernende*. Das Pronomen *ausser* verlangt nach dem Dativ.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Ich wusste, dass in unserem Rat grosses Potenzial für die deutsche Sprache vorhanden ist.

Art. 49

Kommissionspräsident Riquet Heller: Hier ist im ersten Satz sowie in der Marginalie der Plural zu verwenden. Es handelt sich um *Dienstaltersgeschenke*. Das *hin* ist übrigens hinfällig, man kann das ebenso gut weg lassen. Durch das Voranstellen des Nebensatzes vermeidet man einen Satzeinschub und der ganze Satz wird klarer. Im zweiten Satz sind Zahlen auszuschreiben. Somit ist $\frac{1}{2}$ Monatslohn neu in Worten gefasst. Hingegen die 82 ist so hoch, dass man die dann nicht mehr ausschreiben muss. Bei *einem Monatslohn* wieder die volle Schreibweise.

Bernhard Bertelmann, SP: Mich stört in Abs. 1 noch ein Komma. Nach *kann der Stadtammann*, sehe ich den Sinn dieses Kommas nicht, deshalb schlage ich vor, dass wir das streichen.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Ich sehe den Sinn dieses Kommas auch nicht. Ich denke, dass kann ohne Abstimmung so genehmigt werden.

Art. 50

Kommissionspräsident Riquet Heller: Hier haben wir *Kinderzulage* in den Plural gesetzt. Es gibt Leute, die mehr als ein Kind haben und auch das Gesetz spricht von Kinderzulagen zumal ja noch Ausbildungszulagen gemeint sind. Außerdem haben wir wiederum das Datum, an welchem das Gesetz erlassen wurde, eingefügt. Im Weiteren meinen wir für den Abs. 2 eine erhebliche Vereinfachung gefunden zu haben, da bei uns die Kinder- uns Ausbildungszulagen gleich hoch sind.

Dann haben wir noch einen Bock geschossen. In Art. 50 Abs. 3 haben wir legifiziert: *Die Zulagen unterliegen nicht der Teuerung*. Schön wäre das, wenn die Kinderzulagen nicht der Teuerung unterlägen und wir legifizieren könnten, dass Kinderzulagen immer denselben Kaufwert haben. Leider ist dem nicht so. Es muss heissen: *Beide Zulagen unterliegen dem Teuerungsausgleich*.

Ueli Troxler, SP: Ich stelle den Antrag in Abs. 2 das Wort *entsprechend* durch *beziehungsweise* zu ersetzen.

Stadtammann Martin Klöti: Der Stadtrat möchte ihnen folgendes vorschlagen: Sie haben in Art. 50 Abs. 1 ganz klar gesagt, es gibt die Kinder- und Ausbildungszulagen. Aber, es gibt nie beide miteinander. Es gibt entweder Kinder- oder Ausbildungszulagen. Wenn sie dann in Abs. 2 schreiben, *die Höhe beider Zulagen* wird es schwierig. Es müsste dort heissen: *Die Höhe der Zulagen betragen Fr. 250.— pro Monat und Kind, entsprechend Fr. 3000.— pro Jahr*. Und in Abs. 3 müsste es heissen: *Die Zulagen unterliegen nicht dem Teuerungsausgleich*. Es wäre noch klarer so und es wäre auch richtig so. Es gibt niemals Kinder- und Ausbildungszulagen.

Elisabeth Tobler, SVP: Wenn aber mehrere Kinder da sind, kann es sein, dass man für die jüngeren Kinder die Kinderzulagen erhält und für die Älteren die Ausbildungszulagen.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Abs. 2 bezieht sich nicht auf die Anzahl Zulagen, die man erhält, sondern nur auf die Höhe. Da wird festgehalten, dass beide Zulagen gleich hoch sind. Dann ist auch klar, dass sowohl die Kinder- als auch die Ausbildungszulagen nicht dem Teuerungsausgleich unterliegen. Demzufolge meine ich, die Redaktionskommission hätte schon richtig redigiert.

Ich stelle auch fest, dass sehr viele Einzelanträge kommen, die wir eigentlich lieber im Schosse der Kommission diskutiert hätten.

Noch ein Wort betreffend dem Antrag von Ueli Troxler: Das *beziehungsweise* ist falsch. Es entspricht tatsächlich Fr. 3000.— im Jahr, wenn man das zusammen zählt. Deshalb bin ich dagegen, dass man den schwammigeren Begriff *beziehungsweise* verwendet, wenn es genau entspricht. Demzufolge bitte ich sie, alle Anträge seitens des Stadtrates und von Ueli Troxler abzuweisen.

://: Der Antrag von Ueli Troxler wird grossmehrheitlich abgelehnt.

:// Die Anträge des Stadtrates werden mit 14:13 bei einer Enthaltung abgelehnt.

Art. 51

Kommissionspräsident Riquet Heller: Hier ist das usw. auszuschreiben.

Art. 52

keine Bemerkungen

Art. 53

Art. 54
Kommissionspräsident Riquet Heller: Hier natürlich kein Strich vor Art. 54. Dann von *Dritten* besagt alles, es ist dann keine genaue Aufzählung wie: *Bund, Kanton, Privaten, Abwasserzweckverbände usw.* mehr notwendig. Im Weitern muss es heissen: *fallen an die Stadt nicht fallen zu*.

Art. 55

keine Bemerkungen

Art. 56

Kommissionspräsident Riquet Heller: Es braucht den Genitiv in Abs. 1 für *den Unfall*. Auch in Abs. 2 haben wir das so erledigt. In Abs. 3 wurde eine redaktionelle Verbesserung vorgenommen.

Art. 57

Kommissionspräsident Riquet Heller: Hier wurde das Bundesgesetz korrekt zitiert und auch die Abkürzung verwendet. *Zahlt die Stadt* heißt so viel wie *werden von der Stadt getragen* und die Angestellten zahlen das mittels Lohnabzügen. Demzufolge in Abs. 2 ebenfalls eine redaktionelle Verbesserung.

Art. 58

Kommissionspräsident Riquet Heller: In Abs. 1 haben wir gleich zu Beginn wiederum die Sache mit dem *Lohn* korrigiert. Dann wird im Randtitel klargestellt, dass es um Kürzungen und Übertragungen von Leistungen geht. Zum Beispiel von Versicherungsleistungen auf die Stadt.

In Abs. 2 wird neu, anstatt auf die verkrüppelte Version von Alters- und Hinterlassenen- respektive Invalidengesetz auf das Sozialversicherungsgesetz Bezug genommen. Ein Begriff, der diese Bestimmungen bereits anführt. Ebenfalls in Abs. 2 heisst *führt einen Unfall herbei* soviel wie *verursacht einen Unfall*. Anstelle von *regelt der Stadtrat die Kürzung und Entziehung des Leistungsanspruchs* sollte es doch heissen *der Stadtrat kürzt und entzieht den Lohnanspruch*. Der Stadtrat kann einen Versicherungsleistungsanspruch nicht regeln, sondern nur den Lohnanspruch.

In Abs. 3 haben wir nach einer geschlechtsneutralen Formulierung gesucht und auch eine gefunden. Dann noch ein offensichtlicher Fehler: Es war nicht der Art. 58 Abs. 1 gemeint, sondern der Art. 56 Abs. 1. Auf diesen wird Bezug genommen. Zu guter Letzt: Wenn das Verb ganz am Schluss des Abs. 3 in beiden Zeitformen – Präsens und Präteritum – aufgenommen wird, wird auch klar gestellt, dass die Übergänge von solchen Leistungen von laufenden und bereits zurückgelegten Jahren erfasst werden. Ich bitte sie, die doch recht umfangreichen redaktionellen Korrekturen in Art. 58 zu genehmigen.

Präsidentin Rita Anderes: Ich denke die Korrekturen werden diskussionslos genehmigt. Es ist nun bereits 20.50 Uhr. Ich merke, wenn du die Ausführungen weiterhin so präzise erklärst, wird es noch eine Weile dauern, bis wir mit diesem Traktandum fertig sind und wir haben noch weitere Traktanden abzutragen. Mein Vorschlag, dass wenn die Korrekturen unbestritten sind, du gar keine Erklärungen mehr zum Artikel machen musst.

Art. 59

Kommissionspräsident Riquet Heller: Wir winken den Art. 59 durch.

Art. 60

Kommissionspräsident Riquet Heller: Hier mache ich sie darauf aufmerksam, dass es keinen zivilen Ersatzdienst gibt. Der obligatorische Militärdienst ist für Frauen ebenfalls obligatorisch, indem sie unterzeichnen und dann ebenfalls der Wehrpflicht unterstehen. Sie sind dann nicht mehr frei. Wird aber erwähnt, dass Frauen Militärdienst leisten dürfen, hat das zur Folge, dass Frauen freiwillige Kurse besuchen dürfen und beispielsweise den Panzererkennungskurs 4 auch noch belegen können. Derweilen Männer das nicht mehr dürfen, weil das kein obligatorischer Militärdienst ist. Ich meine deshalb, dass man den Begriff *Militärdienst für Frauen* weglassen kann. Das hat auch zur Folge, dass das ein bisschen deprizierliche verweisen auf Militärdienst für Frauen weggelassen wird.

In Abs. 4, das ist der alte Abs. 2, wurden redaktionelle Verbesserungen vorgenommen.

Max Gimmel, FDP: Ich stelle den Ordnungsantrag, dass wir ab sofort die Artikel nicht mehr besprechen, sondern davon ausgehen, dass alle die Korrekturen, wie wir sie von der Redaktionskommission erhalten haben, gelesen und verstanden haben. Wir sollten somit nur noch darüber diskutieren, wenn jemand mit den Korrekturen der Redaktionskommission nicht einverstanden ist.

Der Ordnungsantrag von Max Gimmel wird einstimmig genehmigt.

Silke Sutter Heer, FDP: Wir haben das mit dem Militärdienst der Frauen in unserer Kommission auch sehr breit diskutiert und Ralph Limoncelli hat das damals für uns abgeklärt. Es heisst nicht *Militärdienst für Frauen*, sondern *Militärdienst von Frauen*, wie es nach der 2. Lesung korrekt geheissen hat. Uns hat man damals – wie mir auch letzte Woche ein sehr hoher Militärangestellter – bestätigt, dass Frauen nach wie vor keinen obligatorischen Militärdienst leisten. Das ist nicht gemeint, mit dem obligatorischen Militärdienst, sondern Frauen treten freiwillig ein und verpflichten sich dann selbstverständlich. Das ist aber nicht der technische Ausdruck *obligatorischer Militärdienst*, den Männer nach wie vor leisten müssen. Deshalb haben wir die Regelung hinein genommen, dass eben der Militärdienst von Frauen dem obligatorischen Militärdienst gleich gestellt ist. Wir haben uns damals auch belehren lassen müssen, dass es viele Sachen gibt, die ausserhalb des obligatorischen Militärdienst liegen und deshalb im OR sogar vorgesehen ist, dass eben nicht alles abgedeckt ist und nicht alles unter den obligatorischen Militärdienst – der vom Arbeitgeber bezahlt werden muss – fällt. Ich mache deshalb beliebt, dass diese Sprachregelung drinnen bleibt, weil es offenbar tatsächlich etwas anderes ist.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Es ist sicher kein ziviler Ersatzdienst. Silke Sutter Heer soll ihren Antrag präzisieren. Ich mache sie nochmals darauf aufmerksam, wenn eine Frau unterschrieben hat, ist sie gleich zu behandeln wie ein Mann und sie darf dann, nach meinem Dafürhalten, auch keinen freiwilligen Dienst leisten, analog Männer. Wird die Fassung der Redaktionskommission abgelehnt, werden Frauen sogar bevorteilt.

Silke Sutter Heer, FDP: Der konkrete Antrag ist, dass es bei Abs. 2 bleiben kann, vorher war es ja Abs. 3. *Zivil- und Zivilschutzdienst sowie Militärdienst von Frauen sind dem obligatorischen*

Militärdienst gleichgestellt. Das ist der Abs. 2, gegen die Änderungen der anderen Absätze gibt es nichts einzuwenden.

://: **Der Antrag von Silke Sutter Heer wird grossmehrheitlich angenommen.**

<u>Art. 61</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 62</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 63</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 64</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 65</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 66</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 67</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 68</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 69</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 70</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 71</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 72</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 73</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 74</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 75</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 76</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 77</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 78</u>	

Bernhard Bertelmann, SP: Ich schlage vor, dass wir hier zur Präzisierung vom *kantonalen Gesetz über die Verantwortlichkeit* sprechen. Damit es wirklich ganz klar ist.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Es ist so, dass ein kantonales Gesetz die Gemeinden erfasst, währenddessen ein anderes Gesetz die Gemeinden nicht erfassen würde. Es ist daher sowieso schon klar, welches Gesetz gemeint ist. Im Übrigen machen sie einen Stilbruch, weil wir beim Kinderzulagengesetz und so weiter auch nicht darauf verwiesen haben, dass es ein kantonales Gesetz ist. Ich bitte sie demzufolge, den Antrag von Bernhard Bertelmann abzuweisen.

Bernhard Bertelmann, SP: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Art. 79

Stadtammann Martin Klöti: Der Stadtrat beantragt ihnen sich stärker an die Fassung der 2. Lesung zu halten und macht ihnen deshalb beliebt an Stelle von: *die vermögensrechtliche Verantwortlichkeit* soll es heißen: *Die zivil- und strafrechtliche Verantwortlichkeit wird durch eine disziplinarische Massnahme nicht ausgeschlossen.*

Kommissionspräsident Riquet Heller: Ich stimme mich dagegen. Erstens sind *zivil* und *privat* Synonyme und zweitens weil der Begriff *Massnahme* weiter geht, als der Ausdruck *Verantwortlichkeit*. Beispielsweise ist nach wie vor das Beste, dass man unterlässt und nicht irgendwelche Verantwortlichkeit hat. Ich habe es lieber wenn mein Nachbar nicht mehr über mein Grundstück schreitet, als wenn er mir täglich Fr. 100.— dafür gibt. Es ist besser, wenn man real etwas erhält und nicht einen Ersatz, eine Verantwortlichkeit. Dazu kommt, dass die Formulierung mit dem *wird* die Sache auch nicht besser macht. Ich meine die Formulierung wie sie Ihnen die Redaktionskommission vorgelegt hat sei besser.

Stadtammann Martin Klöti: Die Formulierung der Redaktionskommission ist nicht gerade elegant, denn es kommt zweimal Massnahmen drin vor. Es ist vollkommen klar, die Verantwortlichkeit wird nicht ausgeschlossen so wie es in der 2. Lesung stand. Jetzt kommt plötzlich zweimal Massnahmen hinter einander: *Disziplinarische Massnahmen schliessen privat- und strafrechtliche Massnahmen nicht aus.*

Kommissionspräsident Riquet Heller: Ich wiederhole mich: Verantwortlichkeit heisst, dass sie im Nachhinein schadenersatzpflichtig werden. Ein Richter kann aber auch die Unterlassung gebieten und dass ist immer besser, als der Ersatz und die Verantwortlichkeit.

Stadträtin Veronika Merz: In der jetzigen Redaktionsfassung heisst es zweimal *Massnahmen*. Wir sind aber der Meinung, dass die *Verantwortlichkeit* ein materiell anderer Begriff ist und dass es durchaus wie in der ursprünglichen Fassung getrennt werden soll. Deshalb ist es jetzt eine Mischung aus der Fassung der Redaktionskommission und der Fassung nach 2. Lesung. Sie soll den Begriff *Verantwortlichkeit* ausdrücklich enthalten. Riquet Heller hat vorhin selbst gesagt, dass es ein materieller Unterschied ist, ob man von Verantwortlichkeit oder von Massnahme spricht. Das hatte seinen Grund in der ursprünglichen Fassung und deshalb beantragen wir, dass der Begriff *Verantwortlichkeit* weiterhin drin bleibt.

://: Der Antrag des Stadtrates wird grossmehrheitlich angenommen.

Art. 80

Ekin Yilmaz, SP: Die Richtlinien habe ich zugegebenermaßen nicht gelesen, aber ich denke, bei dieser Aufzählung braucht es Strichpunkte an Stelle von Kommas. Oder gibt es hier eine spezielle Regelung Riquet Heller?

Kommissionspräsident Riquet Heller: Es handelt sich hier um eine Aufzählung, weil ich hier in Ziff. 4 noch das *und* erwähnt habe und deshalb ist es eine grammatische Aufzählung und es hätte dann keinen Strichpunkt sondern ein Komma.

Ekin Yilmaz, SP: Ich schlage vor, überall Strichpunkt einzufügen und bei Ziff. 4 das *und* zu streichen. Dann ist es wie bei den anderen Artikeln.

Art. 81 keine Bemerkungen

Art. 82 keine Bemerkungen

Art. 83

Erica Willi-Castelberg, SP: Wenn wir konsequent sind, muss es heißen: *Die betroffenen Angestellten* nicht die *betreffenden Angestellten*. Wir haben dieses Wort *betroffenen* schon bei Art. 82 Abs. 2 verwendet und abgesehen davon finde ich dieses Wort hier auch passender als *betreffenden*.

Art. 84 keine Bemerkungen

Art. 85 keine Bemerkungen

Art. 86 keine Bemerkungen

Art. 87 keine Bemerkungen

Art. 88 keine Bemerkungen

Art. 89 keine Bemerkungen

Art. 90 keine Bemerkungen

Anhang 1

Kommissionspräsident Riquet Heller: Vielleicht haben sie es nicht bemerkt: Ganz unten rechts haben wir die Klammer belassen, aber ausgeschrieben, was eine *Uni* und was eine *FH* ist.

Anhang 2 keine Bemerkungen

Inhaltsverzeichnis

Kommissionspräsident Riquet Heller: Hier sind die Ziff. 1 von römisch 4, die Artikel 29, 34, 40, 41, 49, 50, 58, 60, 61 betroffen.

Deckblatt:

Bernhard Bertelmann, SP: Ich habe mich in den letzten Monaten wirklich sehr an den Begriff Personal- und Besoldungsreglement gewöhnt und kann es fast nicht mehr anders sagen, aber wenn wir wirklich konsequent sein wollen und sagen, wir wollen nur den Begriff *Lohn* in unserem Reglement, müsste es wohl *Personal- und Lohnreglement* heißen. Deshalb stelle ich den Antrag auf Umbenennung in *Personal- und Lohnreglement* und lasse das Parlament entscheiden.

://: Der Antrag von Bernhard Bertelmann wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Dieter Feuerle, SP: Ich stelle einen Rückkommensantrag zu Art. 2: Ich möchte mich sprachlich gerne auch noch ein bisschen profilieren. In Art. 2 haben wir das *und* durch ein Komma ersetzt und haben folgendes verabschiedet: *Lernende, Praktikanten und Praktikantinnen*. Aus Höflichkeitsgründen stelle ich den Antrag, dass man *Praktikantinnen* vor *Praktikanten* stellt.

://: Der Antrag wird mit 13:9 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

Werner Feuerle, SP: Ich möchte die Formulierung von Art 79 Abs. 2 ansprechen. Ich denke, dort ist der Plural notwendig. Der Stadtrat hat das beantragt mit *wird* aber ich denke wir müssen dort die Mehrzahl nehmen. Vielleicht kann man den Artikel, wie wir ihn verabschiedet haben nochmals vorlesen.

Präsidentin Rita Anderes: Die zivil- und strafrechtliche Verantwortlichkeit wird durch disziplinarische Massnahme nicht ausgeschlossen.

Stadtammann Martin Klöti: Man kann beide Varianten nehmen. Man kann sagen *die zivil- und strafrechtliche Verantwortlichkeit* dann muss es nachher *wird* heissen. Es ist aber genauso richtig *die zivil- und strafrechtlichen Verantwortlichkeiten* und dann muss es nachher *werden* heissen. Die beschlossene Version wäre für das Deutsch schöner.

Erica Willi-Castelberg, SP: Ich muss mich da auch noch einmischen. Das *und* zeigt ganz klar, dass es zwei sind und deshalb braucht es *werden*.

Stadtammann Martin Klöti: Solange es *Verantwortlichkeit* heisst, muss es Singular weiter gehen. Sonst müssten wir *Verantwortlichkeiten* schreiben. Es ist durchaus möglich, mit dem Wort *Verantwortlichkeit* eine Aufzählung zu machen. Dann heisst es *wird*. Es ist schon richtig was wir beschlossen haben.

Präsidentin Rita Anderes: Bleiben wir doch bei der bereits abgestimmten Version.

Erica Willi-Castelberg, SP: Ich muss unbedingt nochmals auf den Art. 41 zurückkommen, weil wir da einen echten Fehler drin haben. Ich versuche nochmals das wichtigste zu sagen. Ich werde nicht mehr auf das *als* zurückkommen, sondern versuche eine andere Version. *Der Stadtrat legt jährlich im Rahmen des Vorschlages fest, welcher prozentuale Anteil...* Dieser prozentuelle Anteil bezieht sich auf eine generelle Lohnanpassung, das ist korrekt. Was jetzt folgt, ist nur die Umschreibung dieser generellen Lohnanpassung. Das lassen wir aus. Dann kommt das *und* dann muss es heißen: *eine Reallohnherhöhung*. Das *einer* ist nun wirklich falsch. Auch das *als* wäre gut gewesen. Aber das *eine*

Reallohnherhöhung ist gleichgestellt, wie *eine generelle Lohnanpassung*. So haben wir wenigstens diese beiden Begriffe gleichgestellt. Das kommt dann dem näher, was der Stadtrat meint.

Stadträtin Veronika Merz: Wenn man diese Präzisierung will, würde ich vorschlagen, eine frühere Fassung zu wählen, nämlich diejenige mit der Klammer, die ganz klar diese zwei Komponenten benennt. Ich weiss, es ist nicht sehr gewünscht Klammerbegriffe zu verwenden, aber es ist eigentlich viel klarer, als jegliche Version, die wir heute gehört haben.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Vorweg möchte sich die Redaktionskommission bei ihnen für die intensive Diskussion und die Rückkommensanträge für eine noch gründlichere Bearbeitung der ganzen Sache bedanken.

Ich meine, dass es klar ist, dass unter einer Klammerbemerkung jeder verstehen kann was er will. Das ist das schöne daran, auch für uns Juristen. Ich bitte sie, bei der Version zu bleiben, die wir beschlossen haben, oder allenfalls den Antrag von Erica Willi-Castelberg gut zu heissen, dann ist nämlich klar, was wir gemeint haben und die Juristen können mit den Klammerbemerkungen nicht machen, was sie wollen.

://: **Der Antrag von Erica Willi-Castelberg wird grossmehrheitlich angenommen.**

Präsidentin Rita Anders: Wir haben die Redaktionslesung des Personal- und Besoldungsreglements durchgearbeitet und kommen nun zur Schlussabstimmung:

://: **Die jetzige Version des Personal- und Besoldungsreglements wird grossmehrheitlich genehmigt.**

Präsidentin Rita Anderes: Somit ist die neue Fassung des Personal- und Besoldungsreglements grossmehrheitlich genehmigt. Vielen Dank der Redaktionskommission und deren Präsident Riquet Heller für die grosse Arbeit.

Andrea Vonlanthen, SVP: Ich erlaube mir an dieser Stelle noch eine Bemerkung zur Kommissionsarbeit. Ich denke, wir wollen das Geschäft jetzt endgültig verabschieden. Ich möchte eine Bemerkung machen, zum Umstand, dass der Stadtrat offensichtlich wieder nicht dabei gewesen ist, bei den Kommissionsberatungen. Wir haben das vom Kommissionspräsidenten herausgehört.

Art. 24 unserer Gemeindeordnung hält fest: *Eine Vertretung des Stadtrates nimmt an den Sitzungen der parlamentarischen Kommissionen teil, soweit diese keine interne Beratung beschliessen.* Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Redaktionskommission eine interne Beratung beschlossen hat, Gründe gäbe es doch kaum. Wir haben jetzt, wie auch schon früher, erlebt, was es heißt, wenn sich der Stadtrat hier derart in die Beratungen eingibt, die eigentlich in der Kommission hätte stattfinden müssen. Es war doch wieder ausserordentlich bemüht. Auch die Mitglieder des Stadtrates haben dazu beigetragen. Wenn ich daran erinnere, dass der Stadtrat in anderen Fällen alles unternommen hat, um in den Kommissionen Einstieg nehmen zu können, ist es umso befremdlicher, dass er in diesem Falle die Gemeindeordnung nicht einhält. Auch wir Fraktionspräsidenten haben dem Stadtrat kürzlich ein klares Signal gesandt, er möge jeweils an den Kommissionssitzungen dabei sein. Deshalb die Frage: Ist der Stadtrat in Zukunft bereit, sich an die Gemeindeordnung zu halten und an den Sitzungen der Redaktionskommission teilzunehmen?

Stadtammann Martin Klöti: Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir daran teilnehmen. Es ist aber tatsächlich eine Terminfrage. Wenn es dann nicht möglich ist und man in eine materielle Diskussion nicht mehr eingreifen kann und soll und muss. Der Stadtrat kann sich nicht in dem Sinne vorbereiten, weil wir nicht wissen, was in der Redaktionskommission letztlich beschlossen wird.

Es ist anders, wenn man als Stadtrat beschliesst in eine materielle Diskussion zu gehen und zu sagen, was unser Anliegen ist. Aber in der redaktionellen Diskussion kann ich nicht in den Stadtrat gehen und einen Beschluss fassen, wie wir vorgehen möchten. Das geht gar nicht. Die Redaktionskommission geht darüber und schleift. Wenn dann der Stadtrat sieht, hier ist auch Materielles berührt worden, müssen wir eingreifen. Wir haben nur dort eingegriffen, wo wir gefunden haben, dass es eine materielle Veränderung ist. Das hätte ich in der Redaktionssitzung so nicht machen können.

Andrea Vonlanthen, SVP: Die Frage war ja, ob der Stadtrat bereit ist, der Gemeindeordnung nachzugehen und an den Kommissionssitzungen teilzunehmen.

Stadtammann Martin Klöti: Wie gesagt, es ist eigentlich selbstverständlich. Wenn es dann aus terminlichen Gründen nicht geht, schicken wir eine Vertretung, wenn nicht die gleiche Person – und es macht natürlich Sinn, wenn immer dieselbe Person hingeh – teilnimmt.

4. Motion Erica Willi-Castelberg und Inge Abegglen, Fraktion SP und Gewerkschaften betreffend „Schaffung von Zonen für Mobilfunkantennen“

Präsidentin Rita Anderes: Am 27. Mai ist eine Motion von Erica Willi-Castelberg und Inge Abegglen, SP und Gewerkschaften unterzeichnet mit 11 Unterschriften eingegangen und dem Stadtrat weiter geleitet worden. Dieser hat jetzt fristgerecht eine schriftliche Beantwortung abgegeben.

Erica Willi-Castelberg, SP: Wir bedanken uns beim Stadtrat für die Beantwortung unserer Motion. Wir sind sehr erfreut, dass das Problem erkannt wurde und der Stadtrat gewillt ist, eine bessere Lösung als den jetzigen Zustand zu suchen. Umso unlogischer erscheint uns die Ablehnung.

Es ist uns voll bewusst, dass der gesetzliche Spielraum der Gemeinden sehr klein ist. Das unselige eidgenössische Telekommunikationsgesetz berechtigt die Mobilfunkanbieter dazu, ihre Antennen im Siedlungsgebiet unter einigen Auflagen aufzustellen. Sie haben sogar den Auftrag, die Bevölkerung mit dieser Dienstleistung zu versorgen. Allerdings dürfen wir feststellen, dass wir heute schon überversorgt sind. Grundgedanke ist dabei der freie Markt und Wettbewerb unter den Anbietern. Dass solches bei der Versorgung mit Strahlung nicht gleich funktioniert, wie mit der Versorgung von Milch, wurde in Bundesbern leider noch nicht wirklich zur Kenntnis genommen.

Milchschwemme heisst, die Produktion wird reduziert. Strahlenschwemme heisst, es werden immer noch mehr Antennen aufgestellt, noch aggressiver Werbung gemacht, noch mehr technisch hoch aufgerüstete Handys zu Spottpreisen auf den Markt geworfen. Dass eine solche unersättliche Gier zerstörerische Formen annehmen kann, haben wir eben auf dem Finanzmarkt erfahren.

Die Schranken, welche für Mobilfunkantennen gesetzt werden, beziehen sich praktisch nur auf die Ästhetik: Historische Bauten, Landschaften und Wälder sollen geschützt werden. Die Antennen müssen fast ausnahmslos im Siedlungsgebiet stehen. Dabei geht der Gesetzgeber davon aus, dass die Grenzwerte tief genug sind, um lebende Organismen vor schädlichen Einflüssen zu schützen. Dass dem nicht so ist, zeigen genügend Erfahrungsbeispiele. Die Grenzwerte stammen ja auch aus dem letzten Jahrhundert und sind in keiner Weise der technischen Aufrüstung und den Erkenntnissen der letzten Jahre gefolgt. Elektrosensible Menschen gibt es überall. Sie leiden – allen voran unsere Kinder. Es ist dringend notwendig, dass die Strahlungsintensität verringert wird. Das Fürstentum Liechtenstein ist mit gutem Beispiel vorangegangen. Auch wir haben es satt, zwangsbestrahlt zu werden.

Doch es ist klar, dass wir hier in Arbon das übergeordnete Gesetz nicht ändern können. Wir müssen deshalb versuchen, den kleinen Spielraum, den wir haben, zu Gunsten der Gesundheit der Bevölkerung zu nutzen. Es ist wirklich ein Problem, welches grosse Teile der Bevölkerung beschäftigt. Denken wir daran, dass in Arbon gegen die Antenne an der Berglistrasse innert weniger Tagen aus einem Umkreis von 300 Metern fast 450 Unterschriften abgegeben wurden. Und eben kam dicke Post als Antwort auf die vielen Einsprachen: Die Sunrise hat über die Firma Alcatel-Lucent Schweiz AG einen Rechtsanwalt beauftragt, die Antenne an der Berglistrasse durchzusetzen. Das nimmt uns auch gleich alle Illusionen, dass sich auf dem Weg von Verhandlungen und Kompromissen etwas bewegen liesse. Die Mobilfunkbetreiber setzten ihren Willen rücksichtslos und knallhart durch. Dass dies recht schwierig ist, geht aus dem Papier des Stadtrates genügend hervor. Inge Abegglen wird nachher noch auf einzelne Punkte im Papier eingehen.

Wir bitten sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Motion anzunehmen. Wir sind überzeugt, dass dies der richtige Weg zur bestmöglichen Lösung ist. Der Stadtrat kann danach beauftragt werden, eine fundierte Vorlage auf Grund der Planungszone auszuarbeiten. Anschliessend kommt das Papier wieder ins Parlament. Eine parlamentarische Kommission kann sich dann des Themas annehmen. Es wäre auch der direkte Weg über eine parlamentarische Kommission mit Einsatz des Stadtrates möglich. Sie müsste sich notabene nicht stur an unseren Motionstext halten, sondern könnte durchaus neue, kreative Ansätze einbringen.

Wir halten den Weg über den Stadtrat als besser gehbar, da die Verwaltungsinfrastruktur dahinter steht. Inge Abegglen würde nach Annahme der Motion einen entsprechenden Antrag stellen.

Inge Abegglen, SP: Ich bedanke mich für die Beantwortung unserer Motion bezüglich der Schaffung von Zonen für Mobilfunkantennen. Doch gleich vorweg: Dass unsere Motion auf Grund der Erwägungen des Stadtrates als nicht erheblich erklärt werden soll und deshalb abzulehnen sei – dem kann ich nicht folgen.

Die vom Stadtrat für unser Anliegen in Erwägung gezogenen Möglichkeiten bestätigen uns ja gerade, hier nicht locker zu lassen und den städtischen Vorschlägen zum Durchbruch zu verhelfen, zumal er zum Schluss schreibt, er will die Möglichkeiten prüfen. Wir wollen aber nicht nur Prüfungsergebnisse, sondern fordern Massnahmen.

Um den Gesuchen der Antennenanbieter nicht machtlos ausgeliefert zu sein, ist eine gesetzliche Grundlage im Baugesetz Voraussetzung. Der Stadtrat hat das Recht, Bau- und Zonenvorschriften in Bezug auf Standorte von Mobilfunkantennen zu erlassen. Die Stadt Arbon hat hier dringend Nachholbedarf und dies muss umgehend in die Wege geleitet werden. Mit der Ausscheidung einer Planungszone über das gesamte Baugebiet der Stadt Arbon ist ein erster Schritt in die richtige Richtung getan.

Die sicherlich schwierigeren Aufgaben stehen jedoch erst noch an: Zum Beispiel Zonen zu definieren, in denen grundsätzlich Mobilfunkantennen auszuschliessen sind oder zu definieren wie viele Antennen mit welcher Leistung unbedingt nötig sind, um den flächendeckenden Empfang zu gewährleisten.

Der Stadtrat schreibt von der Möglichkeit, eine Regelung zur Interessenabwägung ins Baureglement aufzunehmen. Wir würden das begrüssen. Die Zielvorgabe muss hier jedoch die Beschränkung der Bestrahlung der Bevölkerung auf ein absolutes Minimum sein.

Generell wird empfohlen, vor jeder Baubewilligung für eine Mobilfunkantenne mit den Antragstellern das Gespräch zu suchen, um sowohl den Anliegen der Mobilfunkantennenbetreiber, als auch der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Gerade weil dieses Instrument bei dem mittlerweile abgewiesenen Baugesuch an der Sonnenhügelstrasse nicht eingesetzt wurde, wird die Stadt früher oder später die Bewilligung erteilen müssen. Man konnte den vielen Einsprecherinnen und Einsprechern für kurze Zeit Sand in die Augen streuen und sie hoffen lassen, ihre Abwehr hätte Früchte getragen, obwohl klar war, dass die Gesuchsteller via Rekurs beim Kanton Gehör finden. Diese Augenwischerei muss aufhören.

Die Stadt muss unbedingt ihren Handlungsspielraum für eine vorsorgliche Reduktion der Strahlenbelastung der Bevölkerung ausnutzen. Es ist deshalb von Nutzen, wenn sie mit den Betreibern ein ganzheitliches Standortkonzept, sowie eine Selbstbeschränkung der Mobilfunkbetreiber in Bezug auf die Standorte fordert.

Wir fordern, dass die Stadt in nützlicher Frist alle Massnahmen, die ihr zur Verfügung stehen, ausschöpft und mit klaren gesetzlichen Grundlagen den Bedürfnissen ihrer Bewohner gerecht wird.

Liebe Parlamentskolleginnen und -kollegen, ich bitte sie, dieser Motion zuzustimmen, um damit dem Stadtrat den Auftrag zu erteilen, in zirka einem halben Jahr einen Bericht vorzulegen.

Wir möchten dann gerne wissen, welche Massnahmen bereits ergriffen wurden, mit welchen Mitteln die bestmögliche Strahlenminimierung erreicht werden soll und wo man mit den Planungen steht. Das Parlament hat dann immer noch die Möglichkeit, nach der Würdigung des Berichtes eine Kommission einzusetzen.

Konrad Brühwiler, SVP: Die Fraktion der SVP anerkennt das Anliegen der Motionärinnen Inge Abegglen und Erica Willi-Castelberg voll und ganz. Anwohnerinnen und Anwohner, welche durch die Strahlung unter gesundheitlichen Störungen bis hin zu chronischen Erkrankungen leiden, verdienen den Schutz aller Parteien.

Die Antwort des Stadtrates überzeugt auch die Fraktion der SVP nicht restlos. Der Stadtrat kennt wohl die Richtung, hat den Weg zum Ziel jedoch noch nicht festgelegt. Gesundheit ist ein zu wertvolles Gut, als deren Erhaltung beziehungsweise die Förderung auf später verschoben werden darf. Wenn eine gesundheitliche Gefährdung vorliegt, muss man den Mut haben, wegweisende Entscheidungen zu treffen. Ob – wie in diesem Fall – ein Moratorium laut Stadtrat rechtlich nicht möglich oder laut bundesgerichtlicher Rechtssprechung unverhältnismässig sei, sind zweierlei.

Wir meinen, die gewonnene Zeit des Marsch- respektive des Bewilligungsstopps ermöglicht den Behörden die ganze Problematik „Revision“ in die Zonenplanung im Jahr 2009 einfließen zu lassen. Anschliessend erhält dieser Zonenplan die Zusage von Parlament und Bevölkerung. Das andere Problem aus dem visuellen und optischen Blickwinkel betrachtet wurde in diesem Vorstoss gar nicht erwähnt. Niemand möchte wohl, dass geeignete Standorte mit Antennen in und um Arbon übersät werden. Aus diesem Grund möchten wir den Stadtrat auffordern auch dahingehend eine Vereinbarung mit dem Betreiber einzugehen. Eine Vereinbarung, die besagt, dass Antennen von Anbietern gemeinsam gebaut und genutzt werden müssen.

Die Fraktion der SVP unterstützt das Anliegen der Motionärinnen und stimmt der Ausarbeitung von gesetzlichen Grundlagen für Zonen von möglichen Mobilfunkantennen zu.

Kaspar Hug, CVP: Die CVP / EVP Fraktion hat sich mit der vorliegenden Motion befasst. Dabei sind folgende Gedanken geäussert worden: Bald jedermann will mit seinem Handy erreichbar sein, aber niemand will eine entsprechende Antenne in seinem Umfeld. Da zeigt sich doch schon das ganze Dilemma. Es ist aber unbestritten, dass Antennen nicht unbedingt zu den gesundheitsfördernden Errungenschaften gehören. Darum ist es schlicht und einfach notwendig, dass für diesen Bereich klare Spielregeln aufgestellt werden. Es geht hier somit um die Frage, wie solche Spielregeln aussehen müssen.

Wir meinen, dass die Stossrichtung der Motion an und für sich richtig ist. Auch der Stadtrat sieht dies in seiner Antwort so. Ob aber der Weg zum Ziel richtig ist, darüber müssen wir heute entscheiden. Die CVP / EVP Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass die Motion nicht erheblich erklärt werden soll. Der vom Stadtrat aufgezeigte und eingeschlagene Weg scheint uns der Richtige zu sein. Es gilt auch zu bedenken, dass der Stadtrat einer Motion nach deren Erheblicherklärung innert 6 Monaten nachkommen muss. Wir meinen, dass dieses Zeitfenster in Anbetracht der Komplexität zu knapp bemessen ist. Das Problem ist erkannt. Auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene wird daran gearbeitet. Das ist gut und sinnvoll. Das bedeutet aber auch, dass diese wichtige Frage nicht auf die lange Bank geschoben werden darf, sondern zügig nach Lösungen gesucht werden muss. Zum Schluss sei noch angemerkt, dass wir im Parlament jederzeit intervenieren können. Selbstverständlich kann zum Beispiel auch die FGK intervenieren respektive einen Bericht verlangen, wenn wir meinen, dass der Weg oder das Tempo des Stadtrates nicht unseren Vorstellungen entspricht. Im Moment aber meinen wir, dass wir den bisherigen Weg des Stadtrates unterstützen sollten und wir die Motion nicht als erheblich erklären sollten.

Max Gimmel, FDP: Auch die FDP / DKL Fraktion ist sich der Brisanz von Mobilfunkantennen bewusst. Wir sind aber der Ansicht, dass der bevorstehenden Zonenplanänderung im Jahr 2009 nicht vorgegriffen werden sollte. Es macht wenig Sinn, heute Zonen zu schaffen, die Morgen vielleicht wieder eine andere Bedeutung haben. Der Stadtrat hat diesem Umstand in vernünftiger Weise Rechnung getragen, indem er eine Planungszone für Mobilfunkantennen erlassen hat. Diese hat während der nächsten 3 Jahre Gültigkeit und erlaubt eine seriöse Planung innerhalb der Zonenplanrevision. Wir sind sicher, dass es eines der ureigensten Interessen des Stadtrates ist eine – für die Einwohner – gute Lösung zu finden. Deshalb stellt sich auch die FDP / DKL Fraktion hinter den Antrag des Stadtrates und stimmt gegen die Erheblicherklärung der Motion.

Erica Willi-Castelberg, SP: Erlauben sie mir, kurz auf gewisse Argumente zu antworten. Das Argument der CVP / EVP Fraktion war vor allem das Zeitfenster von 6 Monaten. Die CVP / EVP Fraktion ist der Meinung, dass in dieser Zeit keine seriöse Vorlage ausgearbeitet werden könne. Gemäss unserem Reglement kann der Stadtrat eine Fristverlängerung beantragen, wenn er nach 6 Monaten den Eindruck hat, dass die Zeit nicht genügt. Er kann dem Parlament einen Bericht ablegen und erklären, aus welchen Gründen er noch mehr Zeit braucht. Das ist also überhaupt kein Argument.

Kaspar Hug hat gesagt, das Parlament könne jederzeit intervenieren. Das ist natürlich nicht so. Ich wüsste nicht wie. Wenn der Stadtrat die Vorlage ausarbeitet, können wir allenfalls bei der Änderung des Baureglements, das ins Parlament kommen müsste, mitreden. Bei anderen Massnahmen haben wir überhaupt nichts zu sagen. Unser vorgeschlagener Weg ist ein Weg, der möglichst grossen Mitarbeit des Parlaments.

Noch ein Argument zu Max Gimmel: Die Planungszone ist bereits erlassen. Da muss man nicht noch extra etwas machen. Wie ich schon gesagt habe, wenn der Stadtrat dazu 3 Jahre braucht, kann er sich die Zeit nehmen, indem er dem Parlament erklärt warum. Das ist also auch kein Grund zu sagen der Stadtrat braucht 3 Jahre, deshalb lehnen wir diese Motion ab. Es ist durchaus möglich und das liegt auch drin.

Ich möchte nochmals wiederholen: Die Motion muss nicht wortwörtlich übernommen werden, sie muss nicht so ausgeführt werden, es ist im Kantonsrat schon passiert, dass Motionen völlig abgeändert wurden. Einerseits von der Regierung, andererseits von der Kommission. Es sind völlig neue Aspekte reingekommen, andere Sachen hat man rausgenommen. Da hat man nachher jede Freiheit. Es ist nicht so, dass unsere Formulierung bindend ist. Das bitte ich noch zu bedenken.

://: [Der Antrag von Inge Abegglen und Erica Willi-Castelberg auf Erheblicherklärung der Motion wird mit 15:13 Stimmen abgelehnt.](#)

5. Fragerunde

Präsidentin Rita Anderes: Es sind rechtzeitig 4 neue schriftliche Fragen von der Fraktion SP und Gewerkschaften eingereicht worden. Das Wort hat zuerst Erica Willi-Castelberg. Der zuständige Stadtrat ist Reto Stäheli.

Erica Willi-Castelberg, SP: Die geplante Sanierung und Erweiterung des Hafens Arbon sei nun – gemäss Medienmitteilung – finanziert. Diese Mitteilung stösst rundherum auf Verwunderung. Ging man ursprünglich für die Kostendeckung von 115 notwendigen Vorverträgen für Vermietungen aus, waren es später laut Aussage von Stadtammann Martin Klöti noch 100. Jetzt sollen gemäss Medienbericht bereits 90 Vorverträge ausreichen. Meine Fragen:

1. Ist das Projekt plötzlich billiger geworden?
2. Hat man sich früher verrechnet?
3. Ist man jetzt einfach optimistisch?

Wir bitten um eine genaue Rechnung dieser Neuausrichtung und bitten sie, uns die neuen Kosten genau vorzulegen.

Stadtrat Reto Stäheli: Die Fragen kann ich wie folgt beantworten:

- Die Kosten betragen selbstverständlich weiterhin 6,7 Millionen Franken. Darüber wird am 30. November 2008 abgestimmt.
- 115 Vorverträge bringen Einnahmen von 6,7 Millionen Franken (115 x rund Fr. 58'000.—). Damit wären demnach die gesamten Kosten ohne Aufnahme von Fremdkapital gedeckt.
- Es wurde nie die Aussage gemacht, dass mit 100 Vorverträgen ebenfalls die gesamten Kosten ohne Aufnahme von Fremdkapital gedeckt werden können. Diese Zahl wurde als Zielgröße genannt, um zum Zeitpunkt der Abstimmung eine möglichst hohe Sicherheit zu haben, dass bis zum Abschluss der Bauarbeiten tatsächlich 115 unterzeichnete Vorverträge vorhanden sein werden.

- Mit 85 Vorverträgen – wie in der Botschaft erwähnt – werden Einnahmen von rund 5 Millionen Franken generiert. Das bedeutet, dass die Stadt Arbon Fremdkapital von 1,7 Millionen Franken aufnehmen muss oder diesen Betrag über die vorhandene Liquidität für das Hafenprojekt „vorschliessen“ kann. Für diesen Betrag entstehen Kosten für Zinsen und Abschreibung von jährlich Fr. 95'000.—, dies unter der Annahme, die Abschreibung über 30 Jahre bei einem Zinssatz von 4 % laufen zu lassen. Gleichzeitig können aber mehr Plätze „ordentlich“ vermietet werden, nämlich 65 an der Zahl. Diese bringen zusätzliche Einnahmen von jährlich rund Fr. 105'000.—. Der Durchschnittswert hängt von den Platzgrössen sowie vom Verhältnis einheimische / auswärtige Mieter ab.

Fazit:

- Bei 115 Vorverträgen sind die Kosten von 6,7 Millionen Franken gedeckt und es muss kein Fremdkapital aufgenommen werden.
- Bei 85 oder 90 Vorverträgen muss die Stadt Fremdkapital aufnehmen. Die daraus anfallenden Kosten für Abschreibungen und Zinsen können durch die ordentlichen Mieteinnahmen aus den neuen Hafenplätzen gedeckt werden. Der Steuerzahler wird auch damit nicht belastet.

Präsidentin Rita Anderes: Die 2. Frage wird von Dieter Feuerle gestellt. Martin Klöti wird sie beantworten.

Dieter Feuerle, SP: Das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau (EKT) hat bekanntlich 28 Millionen Franken verloren, weil ein Teil des Vermögens in Aktien eines amerikanischen Finanzinstitutes angelegt wurde. Ich bitte nun den Stadtrat, die folgenden drei Fragen zu beantworten.

1. Ist die Arbon Energie AG, die sich vollständig im Besitz der Stadt Arbon befindet, an ausländischen Firmen beteiligt?
2. An welchen Schweizer Firmen ist die Arbon Energie AG beteiligt?
3. Hat die Arbon Energie AG wegen der Finanzkrise an Wert verloren?

Stadtammann Martin Klöti: Generell besitzt Arbon Energie AG keine Aktien im Sinne eines Wertschriftenvermögens. Die nachstehend aufgeführten Beteiligungen der Arbon Energie AG dienen der direkten Zusammenarbeit mit Energielieferanten und notwendigen Mitsprachemöglichkeiten.

Zu den konkreten Fragen:

1. Die Arbon Energie AG ist an keinen ausländischen Unternehmen beteiligt.
2. Über folgende Beteiligungen verfügt Arbon Energie AG derzeit:
 - Arbon Energie AG ist mit knapp 9 % am Aktienkapital der SN Energie AG mit Sitz in Schwanden beteiligt. Diese Beteiligung stellt eine direkte Beteiligung am Kraftwerkpark dieser Gesellschaft dar und ermöglicht der Arbon Energie AG den Bezug von kostengünstiger Partnerenergie. Massgebend ist auch die direkte Mitwirkung im Verwaltungsrat und damit der Preispolitik dieser Gesellschaft.
 - Arbon Energie AG hat mit den Stadtwerken St. Gallen und andern Elektrizitätswerken als gemeinsame Tochtergesellschaft die Elog Energielogistik AG gegründet und besitzt 120 Aktien entsprechend 26,7 % dieser Gesellschaft. Sie dient im Sinne einer Selbsthilfeorganisation der gemeinsamen kostengünstigen Erbringung von Dienstleistungen der Messdatenverarbeitung, wie sie im Stromversorgungs-Gesetz (StromVG) verlangt werden.
 - Arbon Energie AG besitzt 1 Aktie der Regionalen Wasserversorgung St. Gallen (RWSG) im Nominalwert von Fr. 10'000.—. Diese Mikrobeteiligung von 0.03 % dient der Mitsprachemöglichkeit der Arbon Energie AG im Verwaltungsrat der RWSG bei Absprachen über Wasseraustausche unserer Wasserproduktionsanlage mit dem Wasserwerk Frasnacht der RWSG.
 - Als strategische Option hält Arbon Energie AG einige Kleinstbeteiligungen an potentiellen Energielieferanten von insgesamt rund Fr. 200'000.— (Atel Aare-Tessin AG, Elektrizitätsgesellschaft Laufenburg AG, Bernische Kraftwerke AG und Raetia Energie AG)

- Schliesslich hält Arbon Energie AG noch 45 Aktien der Informationsstelle für Elektrizitätsanwendungen, Infel. Sie resultieren aus der Umwandlung von Genossenschaftsanteilen in eine Aktiengesellschaft.

3. Es sind keine Verluste realisiert worden.

Präsidentin Rita Anderes: Die 3. Frage wird gestellt von Ueli Troxler. Sie wird von Reto Stäheli beantwortet.

Ueli Troxler, SP: Im April hat das Parlament den Objektkredit für das Feuerwehrdepot bewilligt. Die Sanierungsarbeiten sollten im Sommer 2008 ausgeführt werden. Warum wurde dieses Bauvorhaben bis heute noch nicht gestartet?

Stadtrat Reto Stäheli: Die Fragen kann ich wie folgt beantworten: Das Projekt wurde nach den Sommerferien gestartet. Diverse notwendige Zusatzabklärungen wurden ausgeführt. Die Submissionen sind erstellt und die Offerten eingeholt worden. Die Arbeiten werden in den nächsten Tagen / Wochen vergeben und in Angriff genommen. Das Subventionsgesuch für die Sanierung Feuerwehrdepot wurde beim Feuerwehrinspektorat des Kantons Thurgau eingereicht. Sie werden demnächst mit einer Medienmitteilung über den Baubeginn der Arbeiten informiert.

Präsidentin Rita Anderes: Auch die 4. Frage stellt Ueli Troxler.

Ueli Troxler, SP: Die Stadtwerke, heute Arbon Energie AG, die sich im vollen Eigentum der Stadt befindet, hat in den letzten Jahren in neue Netzverbindungen investiert. Diese Investitionen erweisen sich nun durch die neue Marktordnung als Fehlinvestition.

1. Werden die Verantwortlichen nun zur Rechenschaft gezogen oder werden diese Kosten stillschweigend auf den Strompreis geschlagen?
2. Wie stellt die Stadt als Hauptaktionärin sicher, dass nicht die Stromkonsumenten die Zeche bezahlen müssen?

Stadtammann Martin Klöti:

1. Die intensiven Verhandlungen im Jahre 2000 mit dem Elektrizitätswerk Thurgau (EKT) um bessere Konditionen, insbesondere günstigere Einkaufspreise für elektrische Energie sind leider am kategorischen „Nein“ des EKT gescheitert.
2. Die damaligen Stadtwerke haben darauf umfassende Verhandlungen mit den verschiedenen Überlandwerken und einzelnen Produzenten geführt, um die Möglichkeiten besserer Konditionen umfassend abzuklären.
3. Als weitaus die beste Option stellte sich die Möglichkeit einer Beteiligung an der SN Energie AG mit Sitz im glarnerischen Schwanden heraus. Die direkte Beteiligung am Aktienkapital dieser Gesellschaft mit eigenen Wasserkraftwerken im Glarnerland und in Graubünden ermöglichte fortan, die für Arbon benötigte Energie als Vorzugs–Partnerenergie zu beschaffen.
4. Die Einkaufspreise waren damit deutlich tiefer als bei einem Energiebezug über den Zwischenhandel über das EKT. Die Minderkosten liegen jährlich im Millionenbereich und ermöglichen die Gewährung von namhaften Rabatten für die Wirtschaft und die Haushalte in Arbon.
5. Basis dieser Bezugsmöglichkeit von der SN Energie AG ist deren eigenes Transportnetz, das neben St. Gallen auch die Städte Rorschach, Arbon und Romanshorn versorgt. Arbon Energie AG hat keinerlei finanzielle Leistungen für den Bau der Leitungen und der Transformationsanlage Salwiese erbracht. SN hat diese Anlagen vollständig finanziert.
6. Arbon Energie AG hat damit den direkten Netzanschluss an die Anlagen der SN Energie AG in Arbon und Rorschach und profitiert von den günstigeren Transportkosten gegenüber dem EKT–Netz.

Fazit: Durch die Beteiligung an der SN Energie AG hat die Arbon Energie AG einen bedeutenden Standortvorteil für die Wirtschaft und die Bevölkerung von Arbon geschaffen, der jedes Jahr über 5 Steuerprozente ausmacht und gleichzeitig eine sehr hohe Netz- und damit Versorgungssicherheit gewährleistet.

Im Übrigen handelt es sich bei der Arbon Energie AG um ein gut geführtes, wirtschaftlich und technisch herausragendes Unternehmen, das auch die zukünftigen Aufgabenstellungen sicher und erfolgreich bewältigen wird.

6. Verschiedenes

1. Informationen aus dem Stadtrat

Stadtammann Martin Klöti: Die Informationen aus dem Stadtrat beginnen mit einem Statement von Reto Stäheli.

Stadtrat Reto Stäheli: Das Betriebskonzept für Camping und Strandbad hat sich bewährt. Der Campingplatz und das Strandbad Arbon wurden in der vergangenen Saison 2008 erstmals unter einer Betriebsleitung geführt. Auf Grund der positiven Erfahrungen hält der Stadtrat am Prinzip der Gesamtleitung fest. Der im Jahr 2008 neu eingeführte Gratiseintritt in der Vor- und Nachsaison hat sich ebenfalls bewährt und bleibt bestehen. Die eigentliche Hauptsaison von Juni bis September unter der Aufsicht eines Bademeisters verlief aus Sicht der Stadt Arbon sehr erfreulich. Das sanierte Kinderbad mit dem neu gestalteten Spielplatz wurde rege benutzt.

Die Gesamtleitung 2009 wird neu ausgeschrieben. Rückblickend haben der Stadtrat und die Abteilung Bau auch festgestellt, dass das neue Betriebskonzept, das verschiedenste Kundenbedürfnisse im Camping und im Strandbad umfasst, eine besondere Herausforderung an die Gesamtleitung darstellt.

Aufgrund von Gästerückmeldungen zum Camping bezüglich Kundenorientierung und deren Führung, kam der Stadtrat zum Schluss, das Auftragsverhältnis mit dem Leiterpaar nach der Probezeit nicht mehr zu verlängern. Die Stelle für die Gesamtleitung 2009 wird deshalb in den nächsten Tagen neu ausgeschrieben.

Stadtammann Martin Klöti: Als weiteres Thema möchte ich sie gerne über eine Umfrage in unserer Belegschaft informieren. Wir haben im Mai eine umfassende Umfrage „Top on Job“ mit der Perspektive Thurgau zusammen mit all unseren Mitarbeitenden gemacht. Sie wurde dann vor den Sommerferien abgeschlossen, Ende Sommerferien ausgewertet und dann allen Abteilungsleitenden präsentiert und erläutert. Diese wiederum haben in ihren Teamsitzungen die ganzen Auswertungen vorgezeigt. Bei der Befragung ging es vor allem darum, die Stärken und Schwächen des Unternehmens in Bezug auf die Arbeits- und die Arbeitsplatzbedingungen zu ermitteln und Möglichkeiten aufzuzeigen, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu verbessern.

Die Auswertung hat generell eine hohe Zufriedenheit gezeigt. Die Umsetzung der Führungsgrundsätze soll weiter dazu führen, Defizite in den Bedürfnissen der Mitarbeiterschaft zu beheben. Wir zeigen Ihnen drei Folien aus dieser Mitarbeiterbefragung. Die erste Folie betrifft die Beteiligung. Wir haben insgesamt eine Beteiligung von 86 % gehabt, was ein sehr hoher Beteiligungsgrad ist. Es waren also 83 Mitarbeitende, verteilt auf die einzelnen Abteilungen.

Beteiligung Stadtkanzlei:	100 %	(10 Mitarbeiter)
Beteiligung Einwohner / Sicherheit:	93 %	(14 Mitarbeiter)
Beteiligung Finanzen:	100 %	(12 Mitarbeiter)
Beteiligung Soziales:	74 %	(17 Mitarbeiter)
Beteiligung Werkhof und Aussenstellen:	77 %	(20 Mitarbeiter)
Beteiligung Bau:	100 %	(10 Mitarbeiter)

Wir gehen weiter auf die Gesamtmittelwerte der Stadt Arbon. Sie sehen hier eine Art der Auswertung. Selbstverständlich gehe ich nicht die ganze Auswertung durch. Sie sehen aber die ganzen Wertungen liegen zwischen den Bereichen *ziemlich gut* und *sehr gut*, das heisst im grünen Bereich ganz rechts. Körperliche Beanspruchung, Arbeitsumgebung, Arbeitsaufgabe und so weiter sind gute Werte. *Die Informationspolitik und Mitarbeitendenbeteiligung* liegt etwas weiter links, daran arbeiten wir. *Zufriedenheit mit Führungsstil des oder der Vorgesetzten* ist immer ein Thema bei Führungsgrundsätzen. Hingegen das *Betriebsklima* und der Punkt *Ich und das Unternehmen* liegen im Bereich *sehr gut*. *Körperliche Beschwerden und Gefühlszustand / Emotionale Probleme* sind eher selten.

Eine weitere Art der Auswertung sind diese Balkendiagramme. Ich habe eines herausgegriffen: Bei *Arbeitsanforderungen- und aufgaben* sind häufig der hohe Zeitdruck sowie ungeplante Unterbrechungen bei der Arbeit ein Problem. Ich habe festgestellt, dass in Weinfelden die Stadtverwaltung erst um 09.00 Uhr morgens öffnet, damit man mehr zum Arbeiten kommt. Wir öffnen schon um 08.30 Uhr. Im Weiteren fallen besonders die grünen Balken *Vielfalt an Aufgaben und Tätigkeiten* und *Schwierigkeit der Aufgaben* auf. Das wird offenbar geschätzt. Ebenfalls werden die Punkte *Verantwortung* und *enge Zusammenarbeit mit Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen* geschätzt. Dies gilt als Basis, damit wir unsere Mitarbeitenden weiterbilden und -entwickeln können, auch in den Belangen *Gesundheit am Arbeitsplatz*.

Eine weitere Information: Der Stadtrat hat sich zu verschiedenen Behördentreffen getroffen, respektive wird sich noch treffen. Am Freitag, 13. Juni 2008 gab es ein Behördentreffen mit der Partnerstadt Langenargen als Gastgeberin. Ein weiteres Treffen mit der Patengemeinde Binn steht uns am Samstag, 22. November und Sonntag, 23. November bevor.

Im Weiteren werden wir uns mit dem Gemeinderat Roggwil am 4. Dezember treffen. Gastgeberin ist die Gemeinde Roggwil. Mit der Bürgergemeinde Arbon treffen wir uns am 15. Dezember. Gastgeber ist der Stadtrat Arbon. Sie sehen, wir tauschen uns mit anderen Körperschaften und Behörden rege aus.

2. Werteorientierte Stadtentwicklung

Roman Buff, CVP: Lehnen sie jetzt noch 5 Minuten zurück, für das, was ich ihnen sagen möchte. Ich bin von dieser Arbeitsgruppe „Werteorientierte Stadtentwicklung“ bestimmt worden, das Ganze vorzustellen.

Wir, das ist die EVP Arbon, haben am 12. Januar 2008 einen Anschubanlass gemacht, mit dem Titel: Arbon im Aufbruch – Werte als Orientierung für eine langfristige Stadtentwicklung. Was heisst das? Wohin? Wie? Mit wem? Mit Inputs von Martin Klöti, Hanspeter Schmutz, Kurt Enderli, Gemeindepräsident Wilen und anschliessend einem Podium. Ziel war die Bildung einer überparteilichen Arbeitsgruppe, die das Thema weiter bearbeitet. Erfreulicherweise hat sich die Arbeitsgruppe inzwischen gebildet und besteht – variabel – aus etwa 10 – 15 Personen. Darunter sind die Parlamentsmitglieder Claudia Zürcher, Erica Willi-Castelberg, Konrad Brühwiler und ich. Die Arbeitsgruppe hat schon mehrmals getagt. Die Arbeitsgruppe ist offen, kreativ und prozessorientiert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer decken ein breites Begabungsspektrum ab.

Auf der ersten Folie sehen sie den Anlass, dann sind die Parlamentarierinnen und Parlamentariern aufgeführt und anschliessend die weiteren Teilnehmer – alles engagierte Arbonerinnen und Arboner, mit Namen. Der erste Prozess, den wir durchgemacht haben ist, dass wir uns intern auf 5 Werte geeinigt haben, die für Arbon wichtig sein könnten.

Auf der zweiten Folie seht ihr diese 5 Werte - Ehrlichkeit, Toleranz, Wertschätzung, Würde und Solidarität - abgebildet. Wir haben diese Werte mit unseren 5 Sinnen verknüpft. Ich möchte nur noch kurz ein Wort sagen: Wenn man Ohr nimmt und Würde, was das heissen könnte. Es könnte zum Beispiel heissen: „*Ich bin ganz Ohr, was du mir zu sagen hast.*“ „*Ich höre, was du mir sagst.*“ „*Ich habe zuviel um die Ohren, darum höre ich eben nicht was du mir sagst*“ oder „*Hören – dazugehören*“. Das gilt für Menschen, die eben nicht mehr gut hören.

Als Weiteres haben dann Andreas Vetsch und Claudia Zürcher aus einem spontanen Einfall heraus anlässlich der verregneten Kulturtagen in Arbon vom vergangenen 20. / 21. September 2008 einige Bürger bezüglich dieser 5 Werte befragt und einen Video produziert, den wir Ihnen nun gerne zeigen.

Videovorführung

Mit diesem Video haben Claudia Zürcher und Andreas Vetsch aus unserer Arbeitsgruppe gezeigt, was mit visuellen Mitteln alles möglich wäre. Ich komme zum Schluss: Unsere überparteiliche Arbeitsgruppe will diese Werte in einem lustvollen, kreativen Prozess mit Projekten möglichst bald in der Bevölkerung von Arbon lebendig bekannt machen und dazu - unter anderem - visuelle Darstellungen benützen, da dieses Know-how und die technischen Anlagen mit Andreas Vetsch in unserer Gruppe vorhanden sind. Ich kann euch versichern, dass wir in unserer Arbeitsgruppe mit einigen sehr kreativen Mitgliedern dotiert sind.

Die Gruppe ist ebenfalls daran, ein Konzept zu erarbeiten. Sie wird an der kommenden Parlaments-Budgetsitzung vom 9. Dezember 2008 durch uns vier Parlamentarierinnen und Parlamentarier einen Beitrag für ihr Anliegen werteorientierte Stadtentwicklung Arbon und ihren Aktivitäten 2009 von der Stadt beantragen. Ich danke für die Aufmerksamkeit und die Unterstützung dieses Anliegens.

3. Weitere Informationen des Stadtammanns aus seinen regionalen und kantonalen Projekten

Stadtammann Martin Klöti: Es ist ein Anliegen der Fraktionspräsidenten gewesen, die regionale und kantonale Vernetzung und Verantwortung des Stadtammanns einmal in ihrem Kreis, geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier aufzuzeigen. Die Stadt Arbon nimmt einen grossen Stellenwert in diesen Gremien und somit im Kanton und der Region ein. Ich zeige ihnen in einer einfachen Übersicht die Organisationen und dort die Position des Stadtammanns, die Art und Anzahl der Termine, die laufenden Verpflichtungen, Projekte und Themen und gehe wirklich nur punktuell auf diese einzelnen Organisationen ein.

Die Regionalplanungsgruppe Oberthurgau (RPO) präsidiere ich. Wir haben einen Geschäftsstellenleiter, der gerade neu bestellt worden ist, Gilbert Piasa. Wir haben dort Projekte wie die Zukunftskonferenz, Gemeindezweckverband für Sportstätten im Oberthurgau, Inzidenzanalyse im Oberthurgau, das heisst, die Finanzströme zu untersuchen, Wertschöpfung, Pendlerströme etc. Wir gehen auf die Immo- und andere Messen und wir küren den Oberthurgauer des Jahres. Dies ist eine wichtige Organisation.

Ich bin Mitglied des Grossen Rates. Wir haben dort natürlich wichtige Geschäfte wie Budget / Jahresrechnung, die Neueinteilung der Bezirke, es geht um die Flat Rate Tax, viele Interpellationen, Motionen, Vorstösse.

Ich bin Mitglied des Vorstandes im Verband Thurgauer Gemeinden (VTG). Auch dort gibt es intensive Sitzungen, Arbeitsgruppensitzungen und Tagungen. Konkrete Projekte im Moment sind zum Beispiel die Stellungnahmen zur Reorganisation der Bezirke im Thurgau und die Flat Rate Tax. Wir machen Lohnvergleiche nach Funktionen und selbstverständliche diskutieren wir Anliegen der Gemeinden und verschiedener Organisationen.

Eine weitere Organisation ist der Verband der Thurgauer Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA). Ich bin Mitglied des Verwaltungsrates. Wir sind dabei, den Ausbau für die Abwärmenutzung zu betreiben und arbeiten an einem Anti-Littering-Konzept.

Ich bin im Abwasserverband Morgental (AVM) Präsident. Sie haben in ihren Unterlagen die Broschüre „unsere Steinach“ vorgefunden. Morgen ist die Medienkonferenz dazu. Es ist ein grosses Projekt, das viele Sitzungen gebraucht hat. Es geht um die Zuleitung des gereinigten Abwassers von der Anlage Hofen, direkt in den Bodensee. Wir haben den einmaligen Vorteil die Abwärme zu nutzen. Es wird ebenfalls möglich sein ein Kleinkraftwerk zu installieren und wir haben natürliche diverse Bauprojekte für den Unterhalt im Umfang von 5,3 Millionen Franken jährlich.

Nächste Organisation Autokurse Oberthurgau (AOT): Ich bin Mitglied des Verwaltungsrates. Dort geht es immer wieder um Fahrzeugersatz der Flotte und Fahrplanverbesserungen.

Wir haben eine ERFA-Gruppe, der 6 grössten Städte, die morgen wieder tagt und wir haben das Gemeindeammannertreffen im Bezirk. Dort ist jeweils der Austausch von Erfahrungen und Austausch zu aktuellen Themen aus Politik und Verwaltung traktandiert.

Im Weiteren bin ich Mitglied des Vorstandes der ARGE Integration Ostschweiz (St. Gallen). Das ist eine wichtige Verbindung zum Raum St. Gallen, denn unsere Region hängt sehr stark mit der Region St. Gallen zusammen. Dort geht es generell um Integrationsprojekte.

Es folgt das Kontaktgremium Konzert und Theater St. Gallen. Auch das ist eine Verbindung zur Stadt. Wie sie alle aus dem Budget wissen, unterstützen wir zurzeit das Theater noch. Das wird durch den Neuen Finanzausgleich (NFA) dann anders werden.

Eine weitere Funktion habe ich als Beirat der Festspiele St. Gallen. Wir sind dabei, die Festspiele aufzubauen.

Bei Thurgau Tourismus bin ich Mitglied des Vorstandes. Es stehen sehr viele Marketingprojekte auf der Traktandenliste aber auch Vernetzungen mit der Tourismusregion St. Gallen. Da gibt es ein NR-Projekt (Neue Regionen Projekte). Weitere Themen sind neue Bookingsysteme (Website) sowie der SlowUp.

Last but not least präsidiere ich die Saurer 150-Jahre Jubiläums-Stiftung. Wir sind dabei das Saurermuseum so zu gründen, dass es auch wirklich mit den vorhandenen Mitteln zu schaffen ist. Wir haben dort eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem OCS (Oldtimerclub Saurer) und selbstverständlich mit Oerlikon Saurer, die die ganze Geschichte finanzieren. Mitglied im Stiftungsrat ist dort auch die Kollegin Frau Vize-Stadtammann Veronika Merz.

Dies die Übersicht, damit sie sehen, wie auch das Bedürfnis im Kanton und der Region besteht, auf eine Beteiligung und Engagement der Stadt Arbon zurückzugreifen.

Präsidentin Rita Anderes: An der heutigen Sitzung ist eine Einfache Anfrage von Erica Willi-Castelberg, der Fraktion SP und Gewerkschaften betreffend „Beteiligung von Arbon Energie AG am Kohlekraftwerk Brunsbüttel?“ eingereicht worden. Der Vorstoss wird dem Stadtrat weitergeleitet.

Wir sind am Ende dieser Sitzung angekommen und ich danke ihnen allen für die aktive Mitarbeit und das Interesse. Die nächste Parlamentssitzung findet am Dienstag, 09. Dezember 2008 statt. Dann werden wir über das Budget beraten.

Wie in der Einladung bereits erwähnt, lade ich euch jetzt noch herzlich zu einem kleinen Apéro im Foyer ein. Einige meiner treuen Volleyballkolleginnen werden euch gerne ein bisschen verwöhnen. Ich freue mich darauf

Schluss der Sitzung: 22.25 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Die Parlamentspräsidentin:

Die Parlamentssekretärin

Rita Anderes

Tanja Huber

Nächste Parlamentssitzung: Dienstag, 9. Dezember 2008, Seeparksaal, Beginn 18.00 Uhr